## Bebauungsplan Nr. 54

## Sondergebiet Versorgungs- und Freizeitanlagen "Ferienpark Plötzky"

Stadt Schönebeck (Elbe)
Ortschaft Plötzky

Begründung, Teil II

Umweltbericht

**Entwurf** 

September 2010

## **INHALTSVERZEICHNIS**

1		EINLEITUNG	3
	1.1	Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes	3
	1.2	Umweltziele einschlägiger Fachgesetze und Fachplanungen sowie deren Bedeutung für den Umweltbericht	3
2		BESTANDSAUFNAHME UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS	6
	2.1	Untersuchungsgebiet und Untersuchungsumfang	6
	2.2	Schutzausweisungen	6
	2.3	Naturräumliche Gliederung	6
	2.4	Potenzielle natürliche Vegetation	7
	2.5	Geologie und Geomorphologie	7
	2.6	Erfassung und Bewertung der natürlichen Landschaftsfaktoren	7
	2.6.1 2.6.2 2.6.3 2.6.4 2.6.5 2.6.6 2.6.7	Schutzgut Boden Schutzgut Wasser Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Arten und Biotope Schutzgut Landschaftsbild Schutzgut Mensch / Erholung Schutzgut Kultur- und Sachgüter	7 8 10 11 13 15
3		BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN	17
	3.1	Methodik	17
	3.2	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, zum Ausgleich und Ersatz nachteiliger Auswirkungen	17
	3.2.1 3.2.2 3.2.3	Vorkehrungen zum Immissionsschutz Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	17 18 19
	3.3	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	20
	3.3.1 3.3.2 3.3.3 3.3.4 3.3.5 3.3.6 3.3.7 3.3.8 3.3.9	Schutzgut Boden Schutzgut Wasser Schutzgut Klima / Luft Schutzgut Arten und Biotope Schutzgut Landschaftsbild Schutzgut Mensch Schutzgut Kultur- und Sachgüter Wechselwirkungen und biologische Vielfalt Voraussichtlich verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt	20 21 23 24 26 27 30 31 32
4		PROGNOSE	33
	4.1	Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	33
	4.2	Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung ("Nullvariante")	33
	4.3	Anderweitige Planungsmöglichkeiten	33

5		ZUSÄTZLICHE ANGABEN	34
	5.1	Verwendete Unterlagen und angewandte Untersuchungsmethoden	34
	5.2	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben, technische Lücken und fehlende Kenntnisse	34
	5.3	Vorschläge für geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen	35
6		ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	36
	6.1	Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes	36
	6.2	Umweltziele einschlägiger Fachgesetze und Fachplanungen sowie deren Bedeutung für den Umweltbericht	36
	6.3	Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands	37
	6.4	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	39
	6.5	Prognose	42
	6.6	Angewendete Untersuchungsmethoden und verwendete Unterlagen	43
	6.7	Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben, technische Lücken und fehlende Kenntnisse	43
	6.8	Maßnahmen zur Überwachung	44

## **TABELLENVERZEICHNIS**

Tab. 1.	Allgemeine Ziele und Grundsätze als Vorgabe der Fachgesetze und –planungen.	4
Tab. 2.	Erfassung und Bewertung Schutzgut Boden	
Tab. 3.	Erfassung und Bewertung Schutzgut Wasser	9
Tab. 4.	Erfassung und Bewertung Schutzgut Klima / Luft	10
Tab. 5.	Erfassung und Bewertung Schutzgut Arten / Biotope	12
Tab. 6.	Erfassung und Bewertung Schutzgut Landschaftsbild	13
Tab. 7.	Erfassung und Bewertung Schutzgut Mensch / Erholung	15
Tab. 8.	Erfassung und Bewertung Schutzgut Kultur- und Sachgüter	16
Tab. 9.	PFLANZLISTE 1	19
Tab. 10.	PFLANZLISTE 2	19
Tab. 11.	Übersicht über die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden	20
Tab. 12.	Übersicht über die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser	21
Tab. 13.	Übersicht über die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft	23
Tab. 14.	Übersicht über die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Arten/Biotope	24
Tab. 15.	Übersicht über die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild	26
Tab. 16.	Übersicht über die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch	27
Tab. 17.	Übersicht über die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter	30
Tab. 18.	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	31
Tab. 19.	Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen	32
Tab. 20.	Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen	35
Tab. 21.	Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen	
Tab. 22.	Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen	44

## 1 Einleitung

#### 1.1 Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes

Die Stadt Schönebeck (Elbe) beabsichtigt, die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 9 BauGB auf einer Teilfläche von ca. 1,83 ha des Geländes des Ferienparks Plötzky.

Der Ferienpark Plötzky am Kleinen Waldsee zwischen Schönebeck und Gommern westlich der B 246a hat eine überregionale Bedeutung für den Tourismus in der Region. Er befindet sich laut Regionalem Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg im Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung Nr. 8 "Naherholungsgebiet Elbaue / Heidegarten Gommern".

Neben der bauleitplanerischen Bestandssicherung sollen zur Sicherung des Erholungsstandortes sowie zur weiteren Verbesserung der Qualität der Anlagen, des Komforts und der Freizeitangebote für die Gäste des Ferienparkes auch Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Es ist vorgesehen, Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung Versorgungs- und Freizeitanlagen auszuweisen, um die Voraussetzungen für geplante maßvolle bauliche Erweiterungen zu schaffen und einen angemessenen städtebaulichen Rahmen für die bestehenden Gebäude und Einrichtungen zu setzen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die erforderliche städtebauliche Ordnung und die Grundlagen für weitere baurechtliche Entscheidungen hergestellt werden. Er dient der Verhinderung nicht beabsichtigter städtebaulicher Entwicklungen in seinem räumlichen Geltungsbereich und schafft die Voraussetzungen für den Bau und die Neuordnung von Versorgungs- und Freizeitanlagen im Ferienpark Plötzky.

Die detaillierte Darstellung der Ziele, Grundlagen und Inhalte des Bebauungsplanes ist in der Begründung, Teil I ersichtlich.

Für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Plötzky liegt ein wirksamer Flächennutzungsplan vor (1997). Der Geltungsbereich ist dort Bestandteil des ca. 6 ha großen Sondergebietes "Camping". Die Planungsabsicht zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 54 Sondergebiet Versorgungs- und Freizeitanlagen "Ferienpark Plötzky" entspricht damit § 8 (2) Satz 1 BauGB. Dem Entwicklungsgebot wird Rechnung getragen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen und deren Änderung, Ergänzung und Aufhebung für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a eine Umweltprüfung durchzuführen. Die Inhalte der Umweltprüfung sind gemäß Anlage 1 zu den §§ 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4c BauGB darzulegen.

Der hier vorgelegte Umweltbericht bildet als Teil II einen gesonderten Teil der Planbegründung.

# 1.2 Umweltziele einschlägiger Fachgesetze und Fachplanungen sowie deren Bedeutung für den Umweltbericht

In Fachgesetzen und -planungen sind für die im Umweltbericht zu betrachtenden Schutzgüter Ziele und allgemeine Grundsätze formuliert, die im Rahmen der Umweltprüfung Berücksichtigung finden müssen.

Die Ziele und Grundsätze aus Fachplanungen und Fachgesetzen konnten überwiegend berücksichtigt werden. Im Falle konträrer Zielstellungen und Nutzungsinteressen bzw. Konflikte wurden diese bei der Planaufstellung sachgerecht beurteilt, Prioritäten begründet und in die Abwägung eingestellt.

Folgende allgemeine Zielaussagen sind im vorliegenden Bauleitplan relevant:

Tab. 1. Allgemeine Ziele und Grundsätze als Vorgabe der Fachgesetze und –planungen

Schutzgut	Zielaussage Fachgesetze und Fachplanungen	Quelle
allgemeine schutzgut- übergrei-	<ul> <li>Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung, die soziale, wirtschaftliche u. umweltschützende Anforderungen in Einklang bringt</li> <li>Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen</li> </ul>	§1 (5) BauGB
fende Aussagen zum Schutz der Umwelt und ihrer Bestand- teile	<ul> <li>Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes einschl. des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen bei der Aufstellung von Bauleitplänen</li> <li>Berücksichtigung der Auswirkungen der Bauleitplanung auf die einzelnen Schutzgüter, deren Wirkungsgefüge und die biologische Vielfalt</li> <li>Vermeidung von Emissionen</li> <li>sparsame, effiziente Nutzung von Energie einschl. erneuerbarer Energien</li> <li>Berücksichtigung der Darstellung von Landschafts- und sonstigen Plänen</li> </ul>	§1 (6) 7. a,e,f, g,i BauGB
	<ul> <li>Eingriffsregelung - Vermeidung und Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funkti- onsfähigkeit des Naturhaushaltes mit seinen Schutzgütern</li> <li>Festlegung und Darstellung von Kompensationsmaßnahmen</li> </ul>	§1a (3); §5 (2a); §9 (1a) BauGB
	<ul> <li>Durchführung einer Umweltprüfung zum Bauleitplan</li> <li>Erstellung eines Umweltberichtes als gesonderter Teil der Begründung und Einstellung in den Verfahrensablauf</li> <li>Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange</li> </ul>	§2(4); §2a; §3; §4; §5 (5); §6 (5); §9 (8), §10 (4) BauGB
	- Monitoring-Vorschriften zur Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen	§4c BauGB
	- Darstellung von Schutzausweisungen u. Restriktionen i.S.d. Umweltschutzes	§5 (2,2a,3,4); §9(1,5) BauGB
	<ul> <li>Schutz der Menschen, Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre, sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen)</li> <li>Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht Wärme, Strahlen u.ä. Erscheinungen)</li> </ul>	BImSchG und Verordnungen BNatSchG NatSchG LSA
Boden	<ul> <li>Bodenschutzklausel – sparsamer Umgang mit Grund und Boden</li> <li>Nachverdichtung / Innenentwicklung vor Außenentwicklung</li> </ul>	§1a (2) BauGB
	<ul> <li>langfristiger Schutz des Bodens und seiner Funktion im Naturhaushalt, insbes. als Lebensgrundlage und –raum für Menschen, Tiere und Pflanzen, als Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen (Grundwasserschutz), historisches Archiv, Standort für Rohstofflagerstätten und Nutzungen</li> <li>Schutz vor / Vorsorge gegen Entstehung schädlicher Bodenveränderungen</li> <li>Förderung der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten</li> </ul>	BBodSchG
Wasser	<ul> <li>Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und Lebensraum für Tiere und Pflanzen</li> <li>Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen der ökologischen Funktion der Gewässer</li> </ul>	Wassergesetz Land Sachsen- Anhalt (WG LSA)
Klima /	- allgemeiner Klimaschutz	§1 (5) BauGB
Luft	<ul> <li>Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelt- einwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie deren Vorsorge zur Erzie- lung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt</li> </ul>	TA Luft
Land- schaftsbild / Erholung	- Erhaltung und Entwicklung des baukulturellen Orts- u. Landschaftsbildes	§1 (5) BauGB BNatSchG NatSchG LSA
Arten und Biotope	<ul> <li>Berücksichtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von NATURA 2000         <ul> <li>Gebieten</li> </ul> </li> <li>Schutz der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten</li> <li>Schutz der Lebensstätten der streng und besonders geschützten Arten</li> </ul>	§1(6) 7.b; §1a (4) BauGB BNatSchG NatSchG LSA

Schutzgut	Zielaussage Fachgesetze und Fachplanungen	Quelle
Mensch	- Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt	§ 1 (5) BauGB
	- Berücksichtigung allgemeiner Anforderungen an gesunde, sozial und kulturell ausgewogene Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Bevölkerung	§ 1 (6) 1. – 3.; 7. c BauGB
	- Berücksichtigung unterschiedlicher Auswirkungen auf Frauen u. Männer	
	- Berücksichtigung der Belange Bildungswesen, Sport, Freizeit, Erholung	
	<ul> <li>Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelt- einwirkungen durch Geräusche und deren Vorsorge</li> </ul>	TA Lärm
	- Sicherung eines ausreichenden Schallschutzes als Voraussetzung für ge- sunde Lebensverhältnisse der Bevölkerung	DIN 18005 DIN 4109
	- Grundsatz der Lärmvorsorge und -minderung, insbes. am Entstehungsort, aber auch durch städtebauliche Maßnahmen	DIN 4109
	- Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte (Beiblatt 1)	
Kultur- und Sachgüter	- Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung und Umbau vorhandener Ortsteile	§ 1 (6) 4 5.; 7. c BauGB
	<ul> <li>Berücksichtigung der Belange der Baukultur, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege</li> </ul>	DSchG LSA
	<ul> <li>Berücksichtigung erhaltenswerter baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung</li> </ul>	

Die o.g. Zielaussagen von Fachgesetzen und Fachplanungen wurden bei der Aufstellung des hier vorgelegten Bebauungsplanes berücksichtigt, insbesondere indem:

- Art und Maß der zulässigen baulichen Nutzung auf das unbedingt Notwendige begrenzt wurden (GRZ, Geschossigkeit)
- zum Bebauungsplan ein Umweltbericht nach den Vorgaben des BauGB erstellt wurde
- zur Bewältigung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung erarbeitet wurde
- Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen aus der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung soweit wie möglich in den Bebauungsplan übernommen wurden

## 2 Bestandsaufnahme und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands

## 2.1 Untersuchungsgebiet und Untersuchungsumfang

Die Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile erfolgt auf der Grundlage vorliegender Planungen, Geländebegehungen sowie Literaturrecherchen nach den inhaltlichen Vorgaben der Anlage 1 zu den §§ 2 Abs. 4, §§ 2a und 4c BauGB.

Grundsätzlich ist der aktuelle Ist-Zustand unter Einbeziehung der Vorbelastungen zu ermitteln und zu beschreiben. Die einzelnen Schutzgüter und ihre Funktionen werden nach ausgewählten Erfassungskriterien beschrieben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die durch die Planung berührt werden können, wurden entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig unterrichtet und aufgefordert, sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern. Umfang und Detaillierungsrad sind letztlich von der Gemeinde festzulegen.

Aufgrund dessen, dass das zu überplanende Gelände bereits bebaut und überwiegend gewerblich genutzt ist sowie die Festsetzungen des Bebauungsplanes der überwiegend der Bestandssicherung dienen und keine wesentlichen Erweiterungen der baulichen Nutzung erlauben, ist mit Beeinträchtigungen über den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes hinaus nicht zu rechnen. Daher entspricht dieser Geltungsbereich auch dem Untersuchungsraum für die Schutzgüter im Umweltbericht.

Die Erarbeitung von Karten zum Umweltbericht ist zur Darstellung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen im vorliegenden Bebauungsplan nicht erforderlich.

Zu den Untersuchungsräumen und der Darstellung der Methodik, des Umfangs und des Detaillierungsgrades gab es keine Einwände im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung. Fachliche Hinweise wurden in der vorliegenden Unterlage berücksichtigt.

#### 2.2 Schutzausweisungen

#### Schutzausweisungen gem. Naturschutzgesetz

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes "Mittlere Elbe"<sup>1</sup>

Andere festgesetzte bzw. geplante Schutzausweisungen nach Naturschutzrecht befinden sich nicht innerhalb des Geltungsbereiches bzw. werden von diesem berührt.

#### Weitere Schutzausweisungen

Schutzausweisungen nach weiteren Gesetzen und Verordnungen sind derzeit nicht bekannt.

## 2.3 Naturräumliche Gliederung

Das Plangebiet befindet sich in der naturräumlichen Großlandschaft Fläming und in der naturräumlichen Haupteinheit Zerbster Ackerland [3.1]. Jedoch befindet sich Plötzky genau im Übergang zur benachbarten naturräumlichen Haupteinheit Dessauer Elbtal [2.1.3], die der naturräumlichen Großeinheit Elbtalniederung zuzuordnen ist<sup>2</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Landschaftsschutzgebiet "Mittlere Elbe" Beschluss RdB Magdeburg vom 07.12.1964.

Reichhoff, Dr. L.; Kugler, Prof. Dr. H.; Refior, K.; Warthemann, G.: Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts – Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt, 01.01.2001.

### 2.4 Potenzielle natürliche Vegetation

Im Untersuchungsgebiet würden sich ohne menschlichen Einfluss subkontinentale lindenreiche Ziest-Traubeneichen-Hainbuchenwälder entwickeln.

Auf trockeneren Standorten würden grasreiche Eichen-Hainbuchenwälder, in den Niederungen, also auf feuchteren Standorten, würden Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder stocken<sup>3</sup>.

## 2.5 Geologie und Geomorphologie

Das Zerbster Ackerland gehört zum insgesamt glazial geprägten Fläming. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird geologisch und geomorphologisch genauer dem endmoränenartigen saalezeitlichen Moränenkomplex bei Leitzkau zugeordnet.

In die Bildung der Strauchendmoränen wurde die oligozäne Tertiärzone des Untergrunds einbezogen.

Periglaziäre äolische Prozesse führten in der Weichselkaltzeit zur Sedimentation geringmächtiger Decken aus schluffigen Treibsanden und Sandlöß<sup>3</sup>. Im Untersuchungsgebiet ist mit einem geologischen Untergrund bestehend aus Löß, Lößlehm und Flottsand zu rechnen<sup>4</sup>.

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aufgrund seiner Nutzungsgeschichte stark anthropogen überprägt und teilweise überbaut. Oberflächennah sind daher inhomogene Auffüllungen unterschiedlicher Mächtigkeit und Zusammensetzung vorzufinden.

#### 2.6 Erfassung und Bewertung der natürlichen Landschaftsfaktoren

#### 2.6.1 Schutzgut Boden

Im gesamten Geltungsbereich ist durch die langjährige intensiver Nutzung von anthropogen stark gestörten Böden auszugehen. Ursprünglich waren hier oberflächig Regosole bis Podsole aus Dünensand anzutreffen<sup>5</sup>. Ein erheblicher Anteil an Flächen ist vollständig versiegelt bzw. befestigt und regelmäßig intensiv genutzt. Selbst auf unversiegelten Flächen sind Bodenveränderungen in Form von Abgrabungen und Aufschüttungen augenscheinlich erkennbar.

Ein Bodengrundgutachten lag im Geltungsbereich jedoch nicht vor.

Es liegen keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten vor.<sup>6</sup>

Tab. 2. Erfassung und Bewertung Schutzgut Boden

Erfassungskategorien Schutzgut Boden	standortbezogene Aussagen	Bewertung
Seltenheit / Naturnähe		
<ul> <li>regional bedeutsame Standort- faktorenkombination (z.B. Sel- tenheit, Ungestörtheit, Extrem- standorte)</li> </ul>	<ul> <li>aufgrund anthropogen überformter Böden im Gebiet keine regional bedeutsamen Standortfaktoren</li> <li>keine seltenen, natürlichen oder potenziell naturnahen Böden vorhanden</li> </ul>	gering
Lebensraumfunktion		
<ul><li>biotischer Lebensraum / Stand- ort für Flora / Fauna</li><li>Biotopentwicklungspotenzial</li></ul>	<ul> <li>sehr geringes Biotopentwicklungspotential auf den bebauten und genutzten Flächen</li> <li>mittleres Biotopentwicklungspotential in den unbebauten Bereichen (Säume, Gehölze)</li> </ul>	sehr gering/ mittel

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Reichhoff, Dr. L.; Kugler, Prof. Dr. H.; Refior, K.; Warthemann, G.: Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts – Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt, 01.01.2001.

STEINBRECHER und PARTNER Ingenieurgesellschaft mbH

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt: Geologische Übersichtskarte (GÜK400); <a href="http://webs.idu.de/lagb/lagb/lagb-default.asp?thm=guek400">http://webs.idu.de/lagb/lagb/lagb/default.asp?thm=guek400</a>

<sup>&</sup>lt;sup>b</sup> Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt: Übersichtskarte der Böden (BÜK400); <a href="http://webs.idu.de/lagb/lagb-default.asp?thm=buek400">http://webs.idu.de/lagb/lagb-lagb/lagb-default.asp?thm=buek400</a>

default.asp?thm=buek400 <sup>6</sup>Stellungnahme Salzlandkreis, vom 03.05.2010 zum Vorentwurf.

Erfassungskategorien Schutzgut Boden	standortbezogene Aussagen	Bewertung
Produktionsfunktion		
<ul><li>potenzielle Bodenfruchtbarkeit</li><li>natürliche Ertragsfunktion</li></ul>	<ul> <li>im bebauten Bereich kein natürliches Ertragspotenzial mehr vorhanden</li> <li>Bodenfruchtbarkeit in unversiegelten Bereichen gering</li> </ul>	sehr gering
Speicher- und Regulationsfunktion	n / Pufferungsvermögen	
<ul> <li>Fähigkeit des Bodens, Stoffe abzulagern / zu speichern</li> <li>Fähigkeit des Bodens, Stoffe umzuwandeln / abzupuffern</li> </ul>	- in unversiegelten Bereichen haben die Sandböden nur ein geringes bis mittleres Speicher- und Puffervermögen	gering - mittel
Grundwasserschutzfunktion		
<ul><li>Mächtigkeit der Deckschichten</li><li>Durchlässigkeit des Bodens</li></ul>	<ul> <li>im Siedlungsbereich aufgrund anthropogen veränderter Böden sehr unterschiedlich, nicht eindeutig festzulegen</li> <li>auf versiegelten Flächen hoher Grundwasserschutz</li> <li>auf unversiegelten Flächen aufgrund sandiger Böden geringer Grundwasserschutz</li> </ul>	mittel
Informationsfunktion		
- Bodendenkmale	- keine archäologischen Denkmale bekannt	gering
Vorbelastung		
<ul> <li>Veränderung der Bodeneigenschaften</li> <li>Abgrabungen /Aufschüttungen</li> <li>Verdichtung / Versiegelung</li> <li>Stoffeinträge / Altlasten</li> </ul>	<ul> <li>stark veränderte, überbaute / versiegelte Böden durch Campingplatz- und sonstige Erholungsnutzung</li> <li>keine natürliche Böden mehr vorzufinden</li> <li>anthropogene Auffüllungen / Abgrabungen</li> <li>Altlastenverdacht ist nicht gegeben</li> </ul>	mittel
Empfindlichkeit		
<ul> <li>Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Veränderungen (Verdichtung, Versiegelung)</li> <li>Erosionsempfindlichkeit</li> <li>Veränderungen des Bodenwasserhaushaltes / und Grundwasserabsenkung</li> <li>Veränderung der Bodenorganismen durch Immissionen</li> </ul>	<ul> <li>Böden grundsätzlich empfindlich gegenüber weiterer Versiegelung und Verdichtung</li> <li>keine besonderen Empfindlichkeiten der Böden gegenüber Veränderungen des Bodenwasserhaushaltes (Vorbelastung: Versiegelungen / Verdichtungen)</li> <li>insgesamt geringe Erosionsgefährdung aufgrund Vorhandensein versiegelter / verdichteter und mit Gehölzen bewachsener Böden; unversiegelte / unbewachsene Böden haben hohe Erosionsgefährdung</li> <li>mittlere Empfindlichkeit der Böden gegenüber Stoffeinträgen (u.a Schadstoffe)</li> </ul>	mittel (unbebaute Bereiche) sehr gering (bebaute / genutzte Bereiche)

#### 2.6.2 Schutzgut Wasser

#### Oberflächengewässer

Im nordöstlichen Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich der Randbereich des Kleinen Waldsees als naturnahes, nährstoffreiches Standgewässer. Im südlichen Bereich des Gebietes befindet sich ein künstlich angelegter Folienteich.

Der Geltungsbereich liegt im Flusseinzugsgebiet der Elbe. Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen. Wirkungen der Elbe auf das Plangebiet entstehen ausschließlich über die Korrespondenz des Elbewassers mit dem Grundwasserspiegel im Umfeld.

#### Grundwasser

Konkrete flächendeckende Aussagen zu den Grundwasserverhältnissen im Plangebiet sind nicht bekannt. Für die Errichtung von Gebäuden und anderen baulichen Anlagen werden Erkundungen in Form von Baugrundgutachten empfohlen.

Tab. 3. Erfassung und Bewertung Schutzgut Wasser

Erfassungskategorien Schutzgut Grundwasser	standortbezogene Aussagen	Bewertun	g	
Lebensraumfunktion				
- Grundwasser als Lebensraum	<ul> <li>geringe bis mäßige Bedeutung des Grundwassers als Lebensraum aufgrund großflächiger Überbauung / Versiegelung</li> </ul>	gering		
- Oberflächengewässer als Le- bensraum	<ul> <li>Kleiner Waldsee: naturnah und nährstoffreich; aufgrund der, wenn auch partiellen, intensiven Nutzung jedoch nur mittlere Lebensraumeignung</li> <li>Zierteich im Gebiet: künstlicher Folienteich mit geringer Lebensraumeignung</li> </ul>	mittel b gering	bis	
Grundwasserneubildungsrate				
Grundwasserflurabstand     Grundwasserfließrichtung     Grundwasserneubildung	<ul> <li>Kenntnisse über Grundwasserflurabstände im Untersuchungsgebiet liegen nicht vor</li> <li>trotz durchlässiger Böden nur mäßige Grundwasserneubildung aufgrund mäßiger Niederschläge, hoher Verdunstungsrate und vorhandener Versiegelungen</li> <li>Regenwässer von den überbauten Bereichen werden nicht abgeführt, sondern im Gebiete versickert</li> <li>Grundwassernachspeisung durch die Elbe</li> <li>Grundwasserfließrichtung nach NW (in Richtung Elbe)</li> </ul>	mittel		
Grundwasserdargebotsfunktion	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
Ergiebigkeit / Qualität des GWL     Wasserhaushaltsfunktion	<ul> <li>keine Kenntnisse über Grundwasserstände, Ergiebigkeit und Qualität vorliegend</li> <li>keine besondere Bedeutung des Grundwassers für Wasserhaushaltsfunktion im Plangebiet</li> </ul>	gering		
Retentionsvermögen				
- Wasserrückhaltevermögen in den Einzugsgebieten der von Fließgewässern und Auen	<ul> <li>durchlässige Sandböden und geringes Speichervermögen der oberen Bodenschichten sowie Bebauung und Verdichtung bedingen ein geringes Retentionsvermögen</li> </ul>	gering		
Grundwasserschutzfunktion der	Deckschichten			
<ul><li>Art und Mächtigkeit der Deck- schichten</li><li>Rückhaltevermögen der Boden- zone</li></ul>	<ul> <li>hohe Schutzfunktion in versiegelten / verdichteten Bereichen</li> <li>auf unversiegelten Flächen nur geringe Schutzfunktion aufgrund der vorhandenen durchlässigen Böden (kein Rückhaltevermögen)</li> </ul>	mittel b gering	bis	
Vorbelastung				
Entnahme / Absenkung / Aufstau     Verschmutzung (Altlasten, Schadstoffeintrag)	<ul> <li>Entnahme / Absenkung / Aufstau nicht bekannt</li> <li>Gefährdungspotenzial Grund- und Oberflächenwasser durch Altlasten oder Stoffeinträge nicht bekannt</li> <li>Kleiner Waldsee: Vorbelastung durch Nährstoffeinträge infolge der Erholungsnutzung (baden, Boot fahren) auf</li> </ul>	gering		
Schutzausweisungen				
- Trinkwasserschutz - Gewässerschutz	<ul> <li>keine Trinkwasserschutzzonen / Gebiete zur Wassergewinnung im Wirkbereich des Planvorhabens vorhanden</li> <li>keine besonderen Schutzausweisungen Oberflächengewässer</li> </ul>	gering		
Empfindlichkeit				
- Verschmutzungsempfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen der Grundwasser- / Oberflä- chengewässerqualität	<ul> <li>mittlere Verschmutzungsempfindlichkeit durch geringe Schutzfunktion der Deckschichten in unversiegelten / unverdichteten Bereichen; auf voll versiegelten Flächen hohe Grundwasserschutzfunktion</li> <li>Oberflächengewässer sind grundsätzlich hoch empfindlich gegen Verschmutzungen</li> </ul>	mittel b	bis	

#### 2.6.3 Schutzgut Klima / Luft

Die klimatischen Verhältnisse werden durch die Lage zum Elbetal und benachbarte Niederungen im subatlantisch-subkontinentalen Übergangsbereich zwischen dem maritimen milden westeuropäischen Klima und dem osteuropäischen Landklima bestimmt. Wärmebegünstigte, lange Vegetationsperioden sind typisch für die Region.

Es herrschen mit einer Jahressumme von < 500 - 550 mm niedrige Niederschlagswerte vor. Plötzky liegt im Regenschatten des Harzes. Die Niederschlagsmaxima liegen in den Sommermonaten; eine ausgeprägte Trockenheit ist für die Wintermonate kennzeichnend.

Die langjährigen Jahresmitteltemperaturen liegen bei 8,7 °C, wobei die Jahresmittel der Extremmonate bei 18,0°C (Juli) und 0 bis -1°C (Januar) liegen. <sup>7</sup>

Ca. 3.300 m südwestlich des Plangebiets verläuft die Elbe und ca. 750 m südwestlich die Elbumflut mit den angrenzenden Elbwiesen. Die feuchten Niederungen einschließlich der Wasser- und Waldflächen wirken sich ausgleichend auf die mesoklimatischen Verhältnisse aus. Sie stellen Frischluftentstehungsgebiete und Ausgleichsräume dar.

Tab. 4. Erfassung und Bewertung Schutzgut Klima / Luft

Erfassungskategorien Schutz- gut Klima / Luft	standortbezogene Aussagen	Bewer- tung		
(bio)klimatische und lufthygienisc	che Ausgleichsfunktion			
<ul> <li>Frischluftbildung</li> <li>Feuchtebildung / Verdunstung</li> <li>Luftfilterung</li> <li>Immissionsschutzfunktion</li> <li>Windschutz</li> </ul>	<ul> <li>bebaute / versiegelte Flächen mit Siedlungsklima ohne nennenswerte Frisch- und Feuchtluftbildung im Gebiet</li> <li>vorhandene Wiesen- und Grünlandflächen im Bereich der Sport- und Freizeitanlagen dienen kleinflächig der Frisch- und Feuchtebildung</li> <li>Frischluftproduktion und Feuchtebildung der nahen und ausgedehnten Elbniederung von großer Bedeutung für den Planungsraum</li> <li>Luftfilterung / Immissionsschutzfunktion im Gebiet gut aufgrund des Gehölzbestandes; Gehölze haben positiven Einfluss auf das Mikroklima</li> <li>Windschutz durch Gebäude und Gehölze</li> </ul>	mittel		
Kaltluftentstehungsgebiete				
Kaltluftbildung     Kaltluftsammelgebiete	<ul> <li>im Plangebiet selbst kaum Kaltluftbildung aufgrund kleiner Flächen mit Gehölzbeständen, vorwiegend von Versiege- lung / Befestigung beherrschte Flächen</li> </ul>	mittel		
Kalt- und Frischluftbahnen / Durc	hlüftung			
Luftaustausch / bodennahe     Durchlüftung     Kaltluftabfluss	<ul> <li>Einschränkung des Luftaustausches und der bodennahen Durchlüftung durch Bebauung und Versiegelung</li> <li>kein wirksamer Kaltluftabfluss aufgrund fehlender Hangneigung (&lt; 2°)</li> </ul>	gering		
Vorbelastung				
<ul> <li>Emissionsquellen, lufthygienische und klimatische Belastungen (Schadstoffe, Staub)</li> <li>Versiegelung / Bebauung</li> </ul>	<ul> <li>aufgrund des Charakters der Nutzungen (Ferienpark mit naturnaher Erholung) keine Emissionsquellen; geringe Staub- / Schadstoffbeeinträchtigung durch anthropogene Einflüsse (z.B. Verkehr),</li> <li>klimaökologische Belastung gering aufgrund des mäßigen Versiegelungs- und Bebauungsgrades und der Durchgrünung der Flächen</li> </ul>	gering		
Schutzausweisungen	Schutzausweisungen			
	- keine Betroffenheit	-		

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Reichhoff, Dr. L.; Kugler, Prof. Dr. H.; Refior, K.; Warthemann, G.: Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts – Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt, 01.01.2001.

STEINBRECHER und PARTNER Ingenieurgesellschaft mbH

Erfassungskategorien Schutzgut Klima / Luft	standortbezogene Aussagen	Bewer- tung
Empfindlichkeit		
<ul> <li>Versiegelung</li> <li>Hochbauten / Bauwerke</li> <li>Entfernung der Vegetation</li> <li>Geländeprofilierungen (Auf- und Abträge von Boden)</li> </ul>	<ul> <li>mäßige Empfindlichkeit gegenüber Neuversiegelungen, Bodenauf- oder –abtrag aufgrund vorhandener Bebauung und Nutzung</li> <li>hohe Empfindlichkeit gegenüber dem weiteren Verlust von Gehölzen als klimawirksame Strukturen</li> <li>mittlere Empfindlichkeit gegenüber Immissionen</li> </ul>	mittel

#### 2.6.4 Schutzgut Arten und Biotope

Eine Biotop- und Nutzungstypenkartierung wurde im Sommer 2010 vorgenommen (siehe Eingriffs- / Ausgleichsbilanz, Kap. 2.1 sowie Bestandsplan).

Aufgrund der bestehenden abiotischen Standortverhältnisse sowie der vorhandenen Bebauung und Nutzung des Gebietes haben sich typische Siedlungsbiotope etabliert. Es handelt sich überwiegend um Biotope mit geringer und mittlerer Bedeutung.

Die sonstigen Sport-, Spiel- oder Erholungsanlagen sowie der Campingplatz zeichnen sich durch Gebäude, Wegeflächen und sonstige Versiegelungen und Verdichtungen aus. Im zentralen Plangebiet befinden sich mehrere größere und kleinere Baumgruppen / -bestände. Die verbleibende Vegetation trägt starken Ruderalisierungscharakter bzw. wird sehr häufig gemäht und intensiv gepflegt. Die vorhandenen Gebäude und Anlagen sind alle in Nutzung.

Im Bereich des Campingplatzes, der Sport- und Erholungsanlagen befinden sich zahlreiche kleinflächige unversiegelte Grünflächen (Scheerrasen, Staudenfluren, Hecken, Bäume, etc.) die durch die Erholungsnutzung stark anthropogen überprägt sind und gärtnerisch genutzt werden.

Von Bedeutung sind der Gehölzbestand im mittleren Geltungsbereich sowie die Einzelbäume und Baumgruppen im gesamten Plangebiet aus überwiegend heimischen Arten, die Lebensraum und Nahrungsbiotop für störungsunempfindliche faunistische Arten der siedlungsnahen Räume und Biotopverbundstrukturen darstellen.

Aufgrund dessen, dass die mit dem Bebauungsplan ausgewiesenen Nutzungen im gesamten Geltungsbereich bereits bestehen und nur eine geringfügige konkrete bauliche Erweiterung geplant ist, wurden faunistische Arterfassungen auf dieser Planungsebene nicht durchgeführt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die im Gebiet vorkommenden Arten durch die Aufstellung des Bebauungsplanes keine Veränderungen in ihren Lebensbedingungen erfahren. Während der aktuellen Begehungen des Plangebietes wurden keine Zufallsbeobachtungen störungsempfindlicher, besonders oder streng geschützter Arten gemacht.

Ort und Zeitpunkt konkreter baulicher Maßnahmen sind bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes in der Regel nicht bekannt. Die Artenausstattung eines Gebietes kann sich jedoch jährlich ändern.

Um den Vorschriften des Artenschutzes gem. § 44 ff. BNatSchG trotzdem zu entsprechen, sind deshalb auf der Vollzugsebene, d.h. unmittelbar vor dem Beginn von Sanierungs-, Neubau- oder Rückbaumaßnahmen, die betreffenden Flächen und Gebäude auf Brut- und Lebensstätten zu untersuchen.

Zu überprüfen sind insbesondere:

- Gebäude auf gebäudebewohnende Tierarten (Vögel, Fledermäuse)
- Gehölze auf Brut- und Lebensstätten (Nester, Höhlen)
- potenzielle Lebensstätten von Kleinsäugern und Amphibien (z.B. Igel, Erdkröten)

Beeinträchtigungen von besonders oder streng geschützten Arten sind zu vermeiden bzw. abzuwenden. Sofern eine Abwendung nicht möglich ist, ist bei der zuständigen Naturschutzbehörde eine Befreiung zu beantragen.

Mit Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes fallen vorhandene Großgehölze des Plangebietes unter die Baumschutzsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe). Erforderliche Gehölzfällungen sind zu beantra-

gen und Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Die Vorschriften zum allgemeinen Artenschutz gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG, insbesondere die Verbote zur Gehölzebeseitigung (nicht in der Zeit vom 01. März bis 30. September), sind zu berücksichtigen.

#### Gesamtbewertung

Tab. 5. Erfassung und Bewertung Schutzgut Arten / Biotope

Erfassungskategorien Schutzgut Arten / Biotope	standortbezogene Aussagen	Bewertung
Biotopausstattung und Artenvork	ommen	
<ul> <li>Ausprägung Standortfaktoren</li> <li>Biotoptypen / lebensraumtypische Arten</li> <li>seltene / gefährdete Arten, Biotope</li> <li>Lebensraumbedingungen / Arten / Lebensgemeinschaften</li> </ul>	<ul> <li>überwiegend intensiv genutzte / bebaute / versiegelte Flächen, deren Durchgrünung durch vorhandene Gehölzbestände gesichert ist</li> <li>Biotop- und Artenausstattung anthropogen geprägt, siedlungsnahe Biotope</li> <li>kein Nachweise seltener / gefährdeter Arten / Biotope</li> <li>keine Lebensraumbedingungen für störungsempfindliche Arten und Lebensgemeinschaften</li> </ul>	gering
Naturschutzfachliche Bedeutung		
<ul> <li>Natürlichkeit, Ungestörtheit</li> <li>Seltenheit, Gefährdung</li> <li>Vollkommenheit, Vollständigkeit und Struktur des Arteninventars</li> <li>Ersetzbarkeit, Wiederherstell- barkeit</li> </ul>	<ul> <li>keine Restbestände potenzieller natürlicher Vegetation</li> <li>stark anthropogen überprägte und gestörte Biotope / Lebensräume vorhanden (Versiegelung / Bebauung, Erholungsnutzung)</li> <li>keine seltenen oder gefährdeten Biotope</li> <li>leichte Wiederherstellbarkeit der Biotope in kurzen Zeiträumen, bei Großgehölzen in mittleren Zeiträumen</li> </ul>	gering
Funktions- und Interaktionsräume	)	
<ul> <li>Vernetzungsfunktion (Biotopverbund, Trittsteinbiotope)</li> <li>Austausch- / Wechselbeziehungen zwischen Teil- / Gesamtlebensräumen lebensraumtypischer Tierarten, Aktionsradien</li> </ul>	<ul> <li>durch vorhandene Bebauung und Versiegelung gestörte Lebensräume, dadurch stark eingeschränkte Funktions- beziehungen, wenige Vernetzungsstrukturen (Gewässer, Gehölzbestände)</li> <li>mäßige Austausch- / Wechselbeziehungen zwischen Le- bensräumen aufgrund der Bebauung und Nutzung</li> </ul>	gering
Funktion für andere Schutzgüter		
- Funktionen für Boden, Wasser, Klima / Luft, Landschaftsbild / Erholung	<ul> <li>aufgrund vorhandener Bebauung / Nutzung geringe Bedeutung für Humusbildung, Bodenflora / –fauna</li> <li>Bebauung / Versiegelung hat negative Auswirkungen auf lokalen Wasserhaushalt u. lokales Klima</li> <li>zahlreiche Gehölze als landschafts- bzw. ortsbildprägende Strukturen</li> <li>sehr hohe Erholungseignung</li> </ul>	gering (Be- bauung / Nutzung) hoch (Ge- hölze / Grünanteil)
Vorbelastung		
<ul> <li>störende Nutzungen</li> <li>Emissionsquellen</li> <li>Veränderung spezifischer abiotischer Standortfaktoren</li> <li>Barriere-/ Zerschneidungswirkung</li> </ul>	<ul> <li>vorhandene Bebauung, versiegelte / teilversiegelte Stell-flächen / Wege, Bodenveränderungen</li> <li>vorhandene Freizeit- und Erholungsnutzungen im Plangebiet sowie Anliegerverkehr sind die einzigen vorhandene Emissionsquellen</li> <li>keine Barriere- / Zerschneidungswirkungen</li> </ul>	mittel - hoch
Schutzausweisungen		
- Schutzgebiete i.S.d. NatSchG	- Betroffenheit des Landschaftsschutzgebietes "Alte Elbe"	mittel
Empfindlichkeit / Sensitivität		
<ul> <li>Flächeninanspruchnahme, Entfernung der Vegetationsdecke / Versiegelung</li> <li>Verdichtung und temporäre Be-</li> </ul>	<ul> <li>geringe bis mäßige Empfindlichkeiten aufgrund vorhandener Bebauung / Versiegelung und Nutzung</li> <li>keine natürliche Böden mit geschlossener Vegetationsdecke vorhanden</li> </ul>	mittel

Erfassungskategorien Schutzgut Arten / Biotope	standortbezogene Aussagen	Bewertung
<ul> <li>anspruchung</li> <li>Lebensraumverluste</li> <li>Barriere-/ Zerschneidungs- wirkung / störende Nutzungen</li> <li>immissionsbedingte Störungen (Schall, optische Reize, Schadstoffe, Erschütterungen)</li> <li>Veränderung spezifischer abiotischer Standortfaktoren</li> </ul>	<ul> <li>vorhandener Gehölzbestand ist empfindlich gegenüber Verlusten</li> <li>mittlere bis hohe Empfindlichkeit gegen zusätzliche immissionsbedingte Störungen / Beeinträchtigungen aufgrund des derzeitigen Erhaltungszustands und des Entwicklungspotenzials</li> </ul>	

#### 2.6.5 Schutzgut Landschaftsbild

#### **Fernbereich**

Der Untersuchungsraum befindet sich im Übergangsbereich zwischen dem Dessauer Elbetal und dem Zerbster Ackerland<sup>8</sup>. Der Geltungsbereich wird von ausgedehnten Waldgebieten und Grünlandflächen umgeben. In die Wälder eingestreut befinden sich zahlreiche natürliche kleine Seen. Der Elbumfluter verläuft in ca. 750 m südwestlich des Geltungsbereiches, an den sich weitere weit ausgedehnte Auenwiesen bis zur Elbe anschließen.

Die Elbelandschaft ist vom Plangebiet aus aufgrund dazwischen liegender Waldbestände nicht einsehbar, so dass der Fernbereich des Landschaftsbildes vom Plangebiet aus nur bis zu den nächsten blickbegrenzenden Waldbeständen erlebbar, aber trotzdem von hoher Bedeutung ist.

#### **Nahbereich**

Im Plangebiet befinden sich dichte und lockere Gehölzbestände sowie der Kleine Waldsee als landschaftsbildprägende Strukturen. Die vorhandenen Gehölze schirmen in gewissem Maße Nutzungen gegeneinander ab, sichern die Gebietsdurchgrünung und tragen wesentlich zur Verbesserung des Erholungswertes und der Eingliederung in die freie Landschaft bei.

Tab. 6. Erfassung und Bewertung Schutzgut Landschaftsbild

Erfassungskategorien Schutzgut Landschaftsbild	standortbezogene Aussagen	Bewertung
Landschaftsbildeinheiten und -qu	alitäten	
<ul> <li>Landschaftsbildeinheiten</li> <li>Landschaftsbildqualitäten (Eigenart, Vielfalt, Schönheit)</li> <li>Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen</li> </ul>	<ul> <li>hohe Landschaftsbildqualitäten im Fernbereich mit vorhandenen Gewässern, Wäldern und Grünlandflächen; Sichtbeziehungen bis zu den nächsten blickbegrenzenden Gehölzbeständen erlebbar</li> <li>Eigenart, Vielfalt, Schönheit der Elblandschaft vom Plangebiet aus nicht wahrnehmbar</li> <li>Fernbereich naturnah, Nahbereich durch vorhandene Erholungsnutzung anthropogen überprägt</li> </ul>	mittel bis hoch
Landschaftsbildprägende Elemen	te / Vegetations- /Strukturelemente	
geomorph. Erscheinungen     natürliche und kulturbedingte Vegetationsformen     naturraumspezifisch / kulturhistorisch bedeutsame Landnutzungsformen / Elemente	<ul> <li>Kleiner Waldsee ist bedeutsames Landschafts- / Strukturelement</li> <li>Gebiet ist durch mäßig hohen Bebauungsgrad mit Freizeit- und Erholungsnutzung und -bebauungen geprägt</li> <li>vorhandene Gehölzstrukturen (Einzelgehölze / Baumgruppen) verleihen dem Gebiet landschaftsbildprägende und gliedernde Strukturen</li> </ul>	mittel

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Reichhoff, Dr. L.; Kugler, Prof. Dr. H.; Refior, K.; Warthemann, G.: Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts – Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt, 01.01.2001.

Erfassungskategorien Schutzgut Landschaftsbild	standortbezogene Aussagen	Bewertung
Reliefsituation		
- Hangigkeit, Ebenmäßigkeit - Damm- / Einschnittlagen	- sehr geringe Relieferung	sehr gering
Sichtbeziehungen		
<ul><li>Nahbereich</li><li>Fernbereich</li><li>Transparenz / Offenheit der Landschaft</li></ul>	<ul> <li>Nahbereich: durch Gebäude, Spiel- und Freizeitanlagen, und Gehölze geprägt, mäßige bis keine Transparenz und Einsehbarkeit aufgrund der Bebauung und Gehölze</li> <li>zum Fernbereich Sichtbeziehungen bis zu den nächstgelegenen Wäldern</li> </ul>	mittel bis gering
Charakteristische Siedlungsforme	en	
<ul> <li>Art der baulichen Nutzung</li> <li>landschaftsbildtypische Ausprägung der Siedlungsformen</li> </ul>	<ul> <li>Campingplatz mit einem hohen Anteil an Sport-, Erholungs- und Freizeitanlagen</li> <li>hoher Grünanteil</li> </ul>	mittel - hoch
Erholungswert der Landschaft		
<ul> <li>Touristische Infrastruktur / Angebote</li> <li>Erreichbarkeit</li> <li>Ruhe / Lärmfreiheit</li> <li>Landschaftsästhetischer Reiz</li> </ul>	<ul> <li>mittlerer bis hoher landschaftsästhetischer Reiz, der gesamte Geltungsbereich besitzt touristischen Funktionen</li> <li>Campingplatz, Gastronomie, Spiel-, Sport-, Wellnessangebote mit sehr hoher Erholungsfunktion, gute Erreichbarkeit</li> <li>Ruhe und Lärmfreiheit gegeben, ausschließlich Erholungs- und Freizeitlärm</li> </ul>	hoch
Vorbelastung		
<ul> <li>anthropogene Nutzungen</li> <li>Verlust landschaftsbildprägender Strukturen</li> <li>Visuelle Störreize</li> <li>Veränderung Standortfaktoren</li> </ul>	- Störreize durch vorhandene Bebauung / Versiegelung sowie durch Erholungs- und Freizeitnutzung (visuelle Reize, Lärm, Staub)	mäßig
Schutzausweisungen		
- Schutzgebiete i.S.d. NatSchG	- Betroffenheit des Landschaftsschutzgebietes "Alte Elbe"	mäßig
Empfindlichkeit		
<ul> <li>anthropogene Nutzungen</li> <li>Verlust landschaftsbildprägender Strukturen</li> <li>Visuelle Störreize</li> <li>Veränderung Standortfaktoren</li> </ul>	<ul> <li>aufgrund Vorbelastung kaum empfindlich gegenüber kleinflächige Neuanlage von Bebauung / Versiegelung und weiterer anthropogener Nutzungen</li> <li>empfindlich gegenüber Verlust von Strukturelementen (Gehölze)</li> </ul>	gering - mit- tel

## 2.6.6 Schutzgut Mensch / Erholung

Das Gesamtgebiet zwischen Plötzky und Gommern hat eine wesentliche regionale und überregionale Bedeutung für die Erholung. Laut Regionalem Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg liegt das Plangebiet im Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung Nr. 8 "Naherholungsgebiet Elbaue / Heidegarten Gommern".

Tab. 7. Erfassung und Bewertung Schutzgut Mensch / Erholung

Erfassungskategorien Schutzgut Mensch	standortbezogene Aussagen	Bewertung		
Arbeits-, Wohn- und Wohnumfeldfunktion				
<ul> <li>Art und Intensität der baulichen Nutzung</li> <li>innerörtliche Funktionsbeziehungen</li> <li>siedlungsnahe Freiräume</li> <li>Stadt- und Ortsbild</li> </ul>	<ul> <li>hohe Intensität der baulichen Nutzung (Campingplatz, Verwaltung, Wellness-, Sport-, Spielplatz-, Verkehrsanlagen)</li> <li>keine innerörtlichen Funktionsbeziehungen</li> <li>umgeben von siedlungsnahen Freiräumen</li> <li>typisches Ortsbild für Campingplatz und Erholungsanlagen</li> <li>Geltungsbereich ohne Wohnfunktion</li> <li>gute Anbindung an das regionale Verkehrsnetz</li> <li>Arbeitsfunktion im Dienstleistungsbereich (Versorgung der Erholungssuchenden, Tourismusbranche) gegeben</li> </ul>	hoch		
Erholungs- und Freizeitfunktion	on / -eignung			
<ul> <li>Erholungsgebiete, -ziele</li> <li>Freizeiteinrichtungen</li> <li>Rad- und Wanderwege</li> <li>Sichtbeziehungen / Aussichtspunkte</li> </ul>	<ul> <li>Gebiet mit wichtiger Tourismus- und Erholungsfunktion für Städte, wie Magdeburg, Schönebeck, etc.</li> <li>nahe gelegene Erholungslandschaft: Elb-Wiesen, Wälder, Seen</li> <li>mäßige Sichtbeziehungen aufgrund umliegender Wälder</li> </ul>	sehr hoch		
Ressourcenabhängige Umwel	ltnutzung			
<ul> <li>Trinkwasserschutzgebiete</li> <li>Landwirtschaftsflächen / Sonderkulturen</li> <li>Kaltluft- / Frischluftbahnen mit Ausgleichsfunktion</li> </ul>	<ul> <li>keine Trinkwasserschutzzone betroffen</li> <li>keine Betroffenheit landwirtschaftlicher Produktionsflächen</li> <li>keine Betroffenheit von Kaltluft- / Frischluftbahnen oder Austauschgebieten</li> </ul>	sehr gering		
Vorbelastung				
<ul> <li>Emissionen (Lärm, Erschütterungen, Staub, Schadstoffe) und visuelle Reize,</li> <li>Siedlungsdichte, -struktur</li> <li>Flächen- / Ressourcennutzung</li> </ul>	<ul> <li>Emissionen und visuelle Störreize nur durch vorhandene Erholungs- und Freizeitnutzung im Gebiet und damit verbun- denem Individualverkehr</li> <li>geringe Siedlungsdichte, hoher Grünanteil vorhanden</li> </ul>	gering - mittel		
Empfindlichkeit				
<ul> <li>Beeinträchtigung der Wohnqualität</li> <li>Bauliche Anlagen im Außenbereich</li> <li>Visuelle Störreize</li> </ul>	<ul> <li>empfindlich gegen wesentliche Veränderungen der Nutzung</li> <li>keine Empfindlichkeit gegenüber dem Weiterbetrieb der vorhandenen Nutzungen und angemessener Erweiterungen</li> </ul>	mittel		

## 2.6.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

## Tab. 8. Erfassung und Bewertung Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Erfassungskategorien Schutzgut Kultur- und Sachgüter	standortbezogene Aussagen	Bewertung	
Kulturhistorisch bedeutsame Ba	uwerke, Ensembles		
- Bau- und Kulturdenkmale - Gebäudeensembles	- keine Bau- und Kulturdenkmale im Geltungsbereich	gering	
Bodendenkmäler, archäologisch	relevante Bereiche		
- Bodendenkmale / archäologisch relevante Bereiche	- keine archäologischen Denkmale bekannt	gering	
Baudenkmale, Historische Kultu	rlandschaften und Siedlungsstrukturen		
Historische Kulturlandschaften     typische Siedlungsformen     Baudenkmale	<ul> <li>keine historische Kulturlandschaft im Plangebiet betroffen</li> <li>keine Baudenkmale oder typische Siedlungsform betroffen</li> </ul>	gering	
Sachgüter			
<ul><li>Freileitungen</li><li>Transportleitungen</li><li>bauliche Anlagen</li></ul>	<ul> <li>im Gebiet befinden sich Ver- und Entsorgungsanlagen, die teilweise der Gebietsversorgung selbst, teilweise der Ver- sorgung weiterer Abnehmer dienen</li> <li>Gebäude zur Gebietsversorgung und Ferienbungalows</li> </ul>	mittel	
Empfindlichkeit / Sensitivität			
<ul> <li>Verlust / Zerstörung von Bau- und Kulturdenkmalen</li> <li>Überprägung von kulturhisto- risch bedeutsamen Landschaf- ten und Siedlungen</li> </ul>	- keine Betroffenheiten		

## 3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

#### 3.1 Methodik

Die durch die Aufstellung und den Vollzug des Bebauungsplanes zu erwartenden Umweltauswirkungen werden in bau-, anlage-, sowie betriebsbedingte Konflikte gegliedert und unter Berücksichtigung des Kenntnisstandes qualitativ und quantitativ beschrieben.

Die zu erwartenden Konflikte ergeben zunächst <u>baubedingte</u> Beeinträchtigungen. Sie sind reversibel und begrenzt auf einen kurzen Zeitraum und daher meist nicht erheblich oder nachhaltig. Baubedingte Beeinträchtigungen sind z.B.:

- Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge
- Beeinträchtigungen durch Lärm, Bautätigkeit, Staub- und Schadstoffemissionen
- Potenzielle Gefahr der mechanischen Beeinträchtigung von Gehölzen (Stamm-, Wurzelbereich)

Die <u>anlagebedingten</u> Beeinträchtigungen ergeben sich aus der Herstellung und Erhaltung der baulichen Anlage selbst. Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind meist dauerhaft und daher erheblich und nachhaltig. Anlagebedingte Beeinträchtigungen entstehen durch:

- Nutzungsänderung
- Neubebauung
- Erhöhung des Versiegelungsgrades

Durch die Nutzung ergeben sich nach der Errichtung der baulichen Anlagen die <u>betriebsbedingten</u> Auswirkungen. Diese wirken zeitlich unbegrenzt für die Dauer der Nutzung der baulichen Anlage. Sie können je nach Nutzungszweck erheblich oder unerheblich bzw. nachhaltig oder nicht nachhaltig sein. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind z.B.:

- Beeinträchtigungen durch Emissionen
- Beeinträchtigungen durch optische Reize

Die Aussagen zu den einzelnen Wirkfaktoren und der Empfindlichkeit des jeweiligen Schutzgutes bilden die Grundlage zur Bestimmung der zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt. Unter Heranziehung der festgelegten Schutz-, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sind die tatsächlich verbleibenden zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt darzulegen.

Es ist zu berücksichtigen, dass sich die hier darzustellenden Auswirkungen durch die Umsetzung des zu prüfenden Bebauungsplans aus der Differenz der Verschlechterung / Verbesserung der Situation und der aktuellen Vorbelastung (Zusatz- oder Minderbelastung) unter Berücksichtigung der im Bebauungsplan festgelegten Schutz-, Vermeidungs- / Verminderungsund sonstiger Maßnahmen ergibt.

# 3.2 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, zum Ausgleich und Ersatz nachteiliger Auswirkungen

#### 3.2.1 Vorkehrungen zum Immissionsschutz

Wesentliche Aussagen zum Immissionsschutz sind in der Begründung, Teil I, Kap. 10.1.1 enthalten. Vorkehrungen zum Immissionsschutz sind im vorliegenden Fall nicht erforderlich.

#### 3.2.2 Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Zur Vermeidung / Minderung von Beeinträchtigungen werden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen formuliert. Sie haben das Ziel, die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft von vorn herein so gering wie möglich zu halten.

Die ausführliche Beschreibung der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen ist in der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Kap. 4.1 enthalten.

#### S 1 Schutz von Gehölzen

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich Gehölze, die während der Baumaßnahmen entsprechend der DIN 18920 und der RAS-LP 4 zu schützen sind. Stamm- und Wurzelschutzmaßnahmen sind vorzunehmen, wenn der Arbeitsbereich in der Nähe von Gehölzen liegt.

Die im Plangebiet vorhandenen Großgehölze fallen unter die Baumschutzsatzung der der Stadt Schönebeck (Elbe)<sup>9</sup>. Für ggf. erforderliche Gehölzbeseitigungen ist ein Fällantrag zu stellen. Auf dieser Grundlage wird ein erforderlicher Ausgleich (Ersatzpflanzungen) verordnet.

Im Bebauungsplan wurde eine Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ausgewiesen und zugehörig die textliche Festsetzung Nr. 4.1 im Planteil B formuliert.

Im Teil B des Bebauungsplanes wurde ein Hinweis auf die Baumschutzsatzung der Stadt Schönebeck vermerkt.

## V 1 Erhaltung versickerungsfähiger Oberflächen auf Lager- und Stellflächen / Vermeidung von Versiegelungen

Stellplätze und Parkplätze sind nur in wasserdurchlässiger Ausführung zulässig. (Schotterrasen, Großfugenpflaster, Rasengittersteine o.ä.). Das gilt nicht für Fahrbahnen zur Erschließung der Stellplätze und Parkplätze sowie nicht für Flächen, auf denen aufgrund technischer oder Sicherheitsvorschriften eine vollständige Versiegelung erforderlich ist.

Im Falle von Baumaßnahmen sind als Baustellenzufahrten, Baustelleneinrichtung und Lagerflächenvorhandene Wege bzw. solche Flächen zu nutzen, welche ohnehin zur Bebauung vorgesehen sind. Im Teil B des Bebauungsplanes wurde eine textliche Festsetzung (Teil B, I, Nr. 3.1) formuliert.

#### V 2 Maßnahmen zum Artenschutz

Im Sinne des allgemeinen Artenschutzes wird auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Beschränkungen gem. § 39 Abs. 5 und 6 BNatSchG im Teil B II hingewiesen. U.a. gilt danach eine zeitliche Beschränkung für Gehölzrodungen (Rodungen / Rückschnitte nur vom 1.10. bis 28.02. zulässig).

Um den Vorschriften des besonderen Artenschutzes gem. § 44 ff. BNatSchG zu entsprechen, sind deshalb auf der Vollzugsebene, d.h. unmittelbar vor dem Beginn von Sanierungs-, Neubau- oder Rückbaumaßnahmen, die betreffenden Flächen und Gebäude auf das Vorkommen besonders und streng geschützter Arten sowie deren Brut- und Lebensstätten zu untersuchen. Zu überprüfen sind insbesondere:

- Gebäude auf gebäudebewohnende Tierarten (Vögel, Fledermäuse)
- Gehölze auf Brut- und Lebensstätten (Nester, Höhlen)
- potenzielle Lebensstätten von Kleinsäugern und Amphibien (z.B. Igel, Erdkröten)

Beeinträchtigungen besonders oder streng geschützter Arten sind zu vermeiden bzw. abzuwenden. Sofern eine Abwendung nicht möglich ist, ist bei der zuständigen Naturschutzbehörde eine Befreiung zu beantragen.

In den Bebauungsplan wurde ein entsprechender Hinweis (Teil B, II) aufgenommen.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Satzung über den Schutz des Baumbestandes, der Großsträucher und Hecken als geschützter Landschaftsbestandteil in der Stadt Schönebeck –Baumschutzsatzung- i.d.F. der 1. Änderung vom 06.12.2001, in Kraft seit 01.01.2002.

#### 3.2.3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Im Rahmen der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung wurde die biotopbezogene Ermittlung der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen vorgenommen (siehe Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung). Kompensationsmaßnahmen sind im Verbund mit vorhandenen Biotopstrukturen vorzusehen, um die Funktionalität der einzelnen Biotope zu erhöhen und die Vernetzungen von Lebensräumen zu fördern. Für die Neupflanzungen sind die 1-jährige Fertigstellungs- und anschließende 2-jährige Entwicklungsund Unterhaltungspflege gem. DIN 18916 und 18919 zu gewährleisten.

#### A 1 Pflanzbindung / Anpflanzung von Hochstämmen

In den Sondergebieten des Geltungsbereiches sind Hochstämme neu zu pflanzen bzw. vorhandene Bäume zu erhalten. Es ist pro angefangene 500 m² Sondergebietsfläche ein Hochstamm der Pflanzliste 1 neu zu pflanzen. Vorhandene Bäume, ausgenommen der im Bebauungsplan mit Bindung für Bepflanzungen ausgewiesenen Fläche, können dabei angerechnet werden.

Tab. 9. PFLANZLISTE 1

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Pflanzqualität
HOCHSTÄMME		
Hainbuche	Carpinus betulus	H., 3 x v., STU 12 - 14 cm
Stiel-Eiche	Quercus robur	H., 3 x v., STU 12 - 14 cm
Winter-Linde	Tilia cordata	H., 3 x v., STU 12 - 14 cm

Die Maßnahme wurde in den Planteil B als textliche Festsetzung Nr. 4.2 übernommen.

#### E 1 Anlage einer Baum-Strauch-Hecke

Außerhalb des Geltungsbereiches, aber mit unmittelbarem räumlichen Bezug zum Plangebiet, ist auf dem Flurstück 239/1, Flur 2 in der Gemarkung Plötzky eine Baum-Strauch-Hecke aus einheimischen, standortgerechten Hochstämmen, Heistern und Sträuchern auf einer Fläche von 620 m² anzulegen. Die gestufte Landschaftshecke ist 3-reihig neu zu pflanzen. Der Pflanzabstand der Gehölze beträgt 1,5 m. Verwendung finden 85 % Sträucher, 10 % Heister und 5 % Hochstämme der Pflanzliste 2.

Tab. 10. PFLANZLISTE 2

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Pflanzqualität
HOCHSTÄMME		
Hainbuche	Carpinus betulus	H., 3 x v., STU 12 - 14 cm
Stiel-Eiche	Quercus robur	H., 3 x v., STU 12 - 14 cm
Winter-Linde	Tilia cordata	H., 3 x v., STU 12 - 14 cm
HEISTER		
Feld-Ahorn	Acer campestre	Hei., 2 x v., Höhe 125 – 150 cm
Sand-Birke	Betula pendula	Hei., 2 x v., Höhe 125 – 150 cm
Hainbuche	Carpinus betulus	Hei., 2 x v., Höhe 125 – 150 cm
Stiel-Eiche	Quercus robur	Hei., 2 x v., Höhe 125 – 150 cm
Eberesche	Sorbus aucuparia	Hei., 2 x v., Höhe 125 – 150 cm
STRÄUCHER		
Kornelkirsche	Cornus mas	Str., 2 x v., Höhe 60 – 100 cm
Haselnuss	Corylus avellana	Str., 2 x v., Höhe 60 – 100 cm
Wildbirne	Pyrus communis	Str., 2 x v., Höhe 60 – 100 cm
Stachelbeere	Ribes uva-crispa	Str., 2 x v., Höhe 60 – 100 cm
Hecht-Rose	Rosa glauca	Str., 2 x v., Höhe 60 – 100 cm
Bergholunder	Sambucus racemosa	Str., 2 x v., Höhe 60 – 100 cm

## 3.3 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

## 3.3.1 Schutzgut Boden

Tab. 11. Übersicht über die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden

Wirkfaktoren Schutzgut Boden	standortbezogene Auswirkungen	Vorschläge zu Schutz (S), Vermeidung / Verminderung (V) und andere mindernde Umstände (Vorbelastungen)	Verbleibende er- hebliche Umwelt- auswirkungen	
Baubedingte Auswirkungen				
Funktionsverlust von Flächen durch vorübergehende Flächenbeanspruchung durch Baustelleneinrichtungen, -straßen, Lagerflächen (Verdichtung, Abtragung, Aufschüttung)	<ul> <li>mögliche zeitweilige Inanspruchnahme durch Baustelleneinrichtungen und Lager- plätze im Falle von Baumaßnahmen,dabei:</li> <li>Inanspruchnahme von bereits überbauten, bzw. zu überbauenden Flächen</li> </ul>	<ul> <li>Vorbelastung durch vorhandene Bebauung sowie sonstige Versiegelungen, Verdichtungen, Auffüllungen</li> <li>V 1 Erhaltung versickerungsfähiger Oberflächen auf Lager- und Stellflächen / Vermeidung von Versiegelungen</li> </ul>	keine	
Beeinträchtigung von Flächen durch Schadstoffimmissionen	<ul> <li>bei bestimmungsgemäßem Betrieb und Einhaltung der technischen und Sicher- heitsvorschriften nicht zu erwarten</li> </ul>	- keine	keine	
Anlagebedingte Auswirkungen				
Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung	<ul> <li>Inanspruchnahme ausschließlich anthropogen beeinträchtigter Flächen</li> <li>maximale Versiegelung durch Festlegung von GRZ begrenzt</li> <li>max. mögliche Überbauung von insgesamt rd. 0,71 ha (rd. 39 % des gesamten Geltungsbereiches) entspricht weitestgehend der derzeitigen Situation</li> </ul>	<ul> <li>Vorbelastung durch vorhandene Bebauung / Versiegelung / Verdichtung und sonstige Nutzungen im gesamten Geltungsbereich, Bodenfunktionen dadurch eingeschränkt</li> <li>V 1 Erhaltung versickerungsfähiger Oberflächen auf Lager- und Stellflächen / Vermeidung von Versiegelungen</li> <li>Sicherung der Durchgrünung im Gebiet und Anlage einer Ersatzpflanzung mit bodenverbessernder Wirkung:</li> <li>Erhaltungsfestsetzung für einen Gehölzbestand (Planteil A und B Nr. 4.1)</li> <li>A 1 – Erhaltung / Pflanzung von Hochstämmen im Plangebiet (siehe Planteil B, Nr. 4.2)</li> <li>E 1 – Anlage einer Baum-Strauch-Hecke im Nahbereich des Geltungsbereiches (siehe Planteil B, Nr. 4.3)</li> </ul>	keine	
Betriebsbedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen			
Beeinträchtigung von Flächen durch Schadstoffimmissionen	<ul><li>nicht zu erwarten</li><li>ausschließlich Freizeit- und Erholungslärm</li></ul>	- Vorbelastung: vorhandene Campingplatz- und sonstige Freizeitnutzung im Ferienpark und dessen Nachbarschaft	keine	

Funktions- / Konfliktschwerpunkte sowie Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Risiken

- nicht zu erwarten -

## 3.3.2 Schutzgut Wasser

#### Grundwasser

Tab. 12. Übersicht über die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser

Wirkfaktoren Schutzgut Grundwasser	standortbezogene Aussagen	Vorschläge zu Schutz (S), Vermeidung / Verminderung (V), Ausgleich (A) und andere mindernde Umstände (Vorbelastungen)	Verbleibende er- hebliche Umwelt- auswirkungen
Baubedingte Auswirkungen			
Grundwasserverschmutzung permanente oder temporäre Beeinträchti- gung der Grundwasserdynamik (Anschnitt, Stau, Umleitung, Absenkung)	<ul> <li>bei bestimmungsgemäßem Betrieb und Einhaltung der technischen und Sicherheitsvorschriften nicht zu erwarten</li> <li>keine Beeinträchtigung der Grundwasserdynamik zu erwarten</li> </ul>	- keine	keine
Anlagebedingte Auswirkungen			
Anlage von Bauwerken in Überschwemmungs- oder Wasserschutzgebieten	- keine Betroffenheit	- kein Erfordernis	keine
Betroffenheit von Gebieten mit bedeutsamen hohem Grundwasserdargebot und geringen Grundwasserflurabständen	<ul> <li>keine Betroffenheit von Gebieten mit bedeutsamen hohen Grundwasserdargebot</li> <li>trotz durchlässiger Böden nur mäßige Grundwasserneubildung aufgrund mäßiger Niederschläge, hoher Verdunstungsrate und vorhandener Versiegelungen</li> <li>Grundwasserdynamik wird durch die Wasserführung in der Elbe bestimmt</li> <li>max. Überbauung von ca. 0,71 ha durch Festlegung von GRZ begrenzt (rd. 39 % des gesamten Geltungsbereiches) entspricht weitestgehend der derzeitigen Situation</li> </ul>	<ul> <li>Vorbelastung: Versiegelung fast vollständig vorhanden, lediglich Anbau einer Bowlingbahn neu geplant</li> <li>V 1 Erhaltung versickerungsfähiger Oberflächen auf Lager- und Stellflächen / Vermeidung von Versiegelungen</li> </ul>	keine
Störung der Grundwasserverhältnisse durch Veränderung der Infiltrationsfläche (Entwässerung, Fassung, gesammelte Ab- leitung)	<ul> <li>Versickerung von Regenwasser im Gebiet und in den Seitenbereichen / Grünflächen</li> <li>keine Sammlung und Abführung von Regenwasser geplant (wie bisher)</li> </ul>	<ul> <li>Vorbelastung: Versiegelungsrate fast vollständig vorhanden</li> <li>keine Abführung / Verbringung von Regenwasser; Versickerung, Rückhaltung oder Brauchwassernutzung vor Ort</li> <li>Stellplätze sind ausschließlich in wasserdurchlässiger Bauweise zulässig (Planteil B, Nr. 3.1)</li> </ul>	keine

Wirkfaktoren Schutzgut Grundwasser	standortbezogene Aussagen	Vorschläge zu Schutz (S), Vermeidung / Verminderung (V), Ausgleich (A) und andere mindernde Umstände (Vorbelastungen)	Verbleibende er- hebliche Umwelt- auswirkungen
Beeinträchtigung der Grundwasserqualität durch Schadstoffimmissionen	von vorhandenen und geplanten Nutzungen ausgehend nicht zu erwarten	- keine	keine
Betriebsbedingte Auswirkungen			
Gefährdung bedeutender Grundwasserleiter, insbes. in Überschwemmungsgebieten, durch Schadstoffeintrag in Abhängigkeit von den filternden Deckschichten	- keine Betroffenheit / nicht zu erwarten	- kein Erfordernis	keine

#### Funktions- / Konfliktschwerpunkte sowie Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Risiken

nicht zu erwarten –

#### Oberflächengewässer

Im nördlichen Untersuchungsgebiet wird der Geltungsbereich von der Gewässerfläche des Kleinen Waldsees berührt.

Das mehr oder weniger naturnahe Standgewässer wird im Bebauungsplan Planteil A als Wasserfläche festgesetzt. Gleichzeitig sind die an das Gewässer angrenzenden Flächen ihrer derzeitigen Nutzung entsprechend im Planteil A als Grünflächen ausgewiesen. Die geplanten Nutzungen werden auch zukünftig den bereits vorhandenen Nutzungen entsprechen, so dass eine Beeinträchtigung des Gewässers mit Umsetzung des Bebauungsplanes vollständig ausgeschlossen werden kann. Eine Beeinträchtigung des Gewässers ist durch die Aufstellung des Bebauungsplanes in keiner Weise zu erwarten.

Eine Beeinträchtigung anderer Oberflächengewässer im weiteren Umfeld (Seen, Elbumflut, Elbe) ist ebenfalls nicht zu erwarten.

#### Funktions- / Konfliktschwerpunkte sowie Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Risiken

nicht zu erwarten –

## 3.3.3 Schutzgut Klima / Luft

Tab. 13. Übersicht über die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima / Luft

Wirkfaktoren Schutzgut Klima / Luft	standortbezogene Aussagen	Vorschläge zu Schutz (S), Vermeidung / Verminderung (V), Ausgleich (A) und andere mindernde Umstände (Vorbelastungen)	Verbleibende er- hebliche Umwelt- auswirkungen
Baubedingte Auswirkungen			
Beeinträchtigung von Kalt- / Frischluftbahnen sowie von Kalt- / Frischluftsammelgebieten mit lufthygienischer und klimatischer Aus- gleichsfunktion durch Schadstoffeintrag	<ul> <li>keine Beeinträchtigung zu erwarten</li> <li>zeitweilige vorübergehende Erhöhung von Emissionen im Falle von Bauarbeiten (Staub, Abgase)</li> </ul>	- Vorbelastung: vorhandener PKW-Verkehr im Gebiet	keine
Anlagebedingte Auswirkungen			
Verlust / Funktionsverlust von Wald mit luft- hygienischer/klimatischer Ausgleichsfunktion, insb. Immissionsschutzwald	- keine Betroffenheit	kein Erfordernis	keine
Verlust von Kaltluftentstehungsflächen	- keine Betroffenheit	kein Erfordernis	keine
Hemmung / Umleitung Kalt- / Frischluftab- flusses durch Zerschneidung von Kalt- / Frischluftbahnen mit lufthygienischer u. kli- matischer Ausgleichsfunktion	- keine Betroffenheit	kein Erfordernis	keine
Beeinträchtigung des Meso- oder Mikroklimas (Verdunstungsverhältnisse, Strahlungshaushalt) durch Neuversiegelung	<ul> <li>im Plangebiet bereits Versiegelungen im nahezu vollständigen Umfang vorhanden, geplante Inanspruchnahme bereits anthropogen beeinträchtigter Flächen</li> <li>max. Überbauung von ca. 0,71 ha durch Festlegung von GRZ begrenzt (rd. 39 % des gesamten Geltungsbereiches) entspricht weitestgehend der derzeitigen Situation</li> </ul>	<ul> <li>vorhandene Versiegelungen beeinträchtigen Mikroklima</li> <li>V 1 Erhaltung versickerungsfähiger Oberflächen</li> <li>Sicherung / Neuanlage klimawirksamer Gehölzstrukturen:</li> <li>Erhaltungsfestsetzung für einen Gehölzbestand (Planteil A und B Nr. 4.1)</li> <li>A 1 – Erhaltung / Pflanzung von Hochstämmen im Plangebiet (siehe Planteil B, Nr. 4.2)</li> <li>E 1 – Anlage einer Baum-Strauch-Hecke im Nahbereich des Geltungsbereiches (siehe Planteil B, Nr. 4.3)</li> </ul>	keine
Betriebsbedingte Auswirkungen			
Beeinträchtigung von Kalt- / Frischluftbahnen sowie -sammelgebieten mit lufthygienischer / klimatischer Ausgleichsfunktion	- keine Betroffenheit	kein Erfordernis	keine

Funktions-/Konfliktschwerpunkte sowie Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Risiken

- nicht zu erwarten -

## 3.3.4 Schutzgut Arten und Biotope

Tab. 14. Übersicht über die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Arten/Biotope

Wirkfaktoren Schutzgut Arten / Biotope	standortbezogene Aussagen	Vorschläge zu Schutz (S), Vermeidung / Verminderung (V), Ausgleich (A) und andere mindernde Umstände (Vorbelastungen)	Verbleibende er- hebliche Umwelt- auswirkungen
Baubedingte Auswirkungen			
Permanenter oder temporärer Verlust von Biotopen als Folge baubedingter Flächen- beanspruchung (Vegetationsbeseitigung, Befahren und Verdichtung, Bodenauf- und -abtrag)	<ul> <li>keine Beeinträchtigungen durch baubedingte Flächenbeanspruchung zu erwarten zu erwarten</li> <li>potenzielle Gefahr der Beschädigung von Gehölzen</li> <li>potenzielle Gefahr der Beeinträchtigung störungsunempfindlicher, häufig vorkommender Arten bzw. deren Lebensstätten</li> </ul>	<ul> <li>Nutzung von durch vorhandene Bebauung / Versiegelung vorbelasteten Flächen (Befahren, Lager- und Baustelleneinrichtung, Überbauung)</li> <li>Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Zeitenbeschränkung für Gehölzrodungen (nach § 39 BNatSchG Rodungen / Rückschnitte nur vom 1.10. bis 28.02.)</li> <li>S 1 – Schutz von Gehölzen</li> <li>V 2 – Einhaltung der Bestimmungen zum Artenschutz</li> </ul>	keine
Beeinträchtigung oder Funktionsverlust von Biotopen durch Schadstoffeintrag (z.B. durch Baumaschinen, Störfälle) oder Veränderung der Standortbedingungen (z.B. Wasserhaushalt, Bestandsklima)	- bei bestimmungsgemäßem Betrieb und Einhaltung der technischen und Sicher- heitsvorschriften nicht zu erwarten	- kein Erfordernis	keine
Beeinträchtigung oder Funktionsverlust von Teil- oder Gesamtlebensräumen durch visuelle Störreize, Verlärmung, Er- schütterung, Licht, Trenn- und Barriereef- fekte von Baustraßen	<ul> <li>ausschließlich Vorkommen von Biotopen mit geringer bis allgemeiner Bedeutung im Nahbereich</li> <li>kein Vorkommen störungsempfindlicher Arten im Plangebiet zu erwarten</li> </ul>	<ul> <li>Vorbelastung: vorhandene Freizeit- und Erholungsnutzung und damit verbundener Verkehr verursachen bereits Lärm, Staub, visuelle Störreize</li> <li>V 1 Erhaltung versickerungsfähiger Oberflächen auf Lager- und Stellflächen / Vermeidung von Versiegelungen</li> </ul>	keine
Anlagebedingte Auswirkungen			
Verlust von Biotopen durch Versiegelung und sonstige Flächenbeanspruchung	<ul> <li>Überbauung oder Nachnutzung bereits anthropogen überprägter Flächen</li> <li>keine Inanspruchnahme wertvoller / geschützter Biotope</li> <li>potenzielle Gefahr des Verlustes / der Beeinträchtigung vorhandener Gehölze</li> </ul>	<ul> <li>Geltungsbereich ist bereits fast vollständig in Nutzung, teilweise überbaut / versiegelt bzw. verdichtet oder anderweitig intensiv genutzt</li> <li>Anwendung der Baumschutzsatzung zum Schutz vorhandener Gehölze (Teil B, II Hinweise)</li> <li>S 1 – Schutz von Gehölzen</li> <li>V 2 - Einhaltung der Bestimmungen zum Artenschutz</li> <li>A 1 – Erhaltung / Pflanzung von Hochstämmen im Plangebiet (siehe Planteil B, Nr. 4.2)</li> <li>E 1 –Anlage einer Baum-Strauch-Hecke im Nahbereich des Geltungsbereiches (siehe Planteil B, Pkt. 4.3)</li> </ul>	keine

Wirkfaktoren Schutzgut Arten / Biotope	standortbezogene Aussagen	Vorschläge zu Schutz (S), Vermeidung / Verminderung (V), Ausgleich (A) und andere mindernde Umstände (Vorbelastungen)	Verbleibende er- hebliche Umwelt- auswirkungen
Verlust, Funktionsverlust von nach NatSchG LSA geschützten Biotopen	- keine Betroffenheit	- kein Erfordernis	keine
Verlust / Beeinträchtigung v. Populationen gefährdeter lebensraumtypischer Arten	- keine Betroffenheit	- kein Erfordernis	keine
Unterbrechung von Austausch-/ Wechselbeziehungen zwischen Teillebensräumen	<ul> <li>keine Betroffenheit</li> <li>geplanter Anbau einer Bowlingbahn zu kleinflächig um Austausch-/ Wechselbezie- hungen zu beeinträchtigen</li> </ul>	- kein Erfordernis	keine
Funktionsverlust, Beeinträchtigung von Schutzgebieten gem. BNatSchG, Landesnaturschutzgesetz sowie internationalen Schutzgebieten	- keine Betroffenheit	- kein Erfordernis	keine
Betriebsbedingte Auswirkungen			
Funktionsverlust oder Beeinträchtigung von Biotopen durch Schadstoffeintrag	<ul><li>nicht zu erwarten</li><li>keine Erhöhung der Nutzungsintensität gegenüber bestehenden Nutzungen</li></ul>	- kein Erfordernis	keine
Funktionsverlust / Beeinträchtigung von Teil-/ Gesamtlebensräumen durch visuelle Störreize, Lärm, Erschütterung, Licht	<ul> <li>ausschließlich Vorkommen von Biotopen mit geringer bis allgemeiner Wertigkeit</li> <li>keine Erhöhung der Nutzungsintensität ge- genüber bestehenden Nutzungen</li> <li>störungsempfindliche Tierarten nicht zu erwarten</li> </ul>	<ul> <li>Geltungsbereich ist bereits fast vollständig in Nutzung, teilweise überbaut / versiegelt bzw. verdichtet oder anderweitig intensiv genutzt</li> <li>geplante Nutzungsintensität entspricht der vorhandenen Freizeit- und Erholungsnutzung</li> </ul>	keine

## Funktionsverlust / Konfliktschwerpunkte sowie Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Risiken

- nicht zu erwarten -

## 3.3.5 Schutzgut Landschaftsbild

Tab. 15. Übersicht über die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild

Wirkfaktoren Schutzgut Landschaftsbild	standortbezogene Aussagen	Vorschläge zu Schutz (S), Vermeidung / Verminderung (V), Ausgleich (A) und andere mindernde Umstände (Vorbelastungen)	Verbleibende er- hebliche Umwelt- auswirkungen
Baubedingte Auswirkungen			
temporärer Verlust von Flächen mit bedeutenden Landschaftsbildqualitäten, Überformung v. Landschaftsbildeinheiten	<ul><li>keine Betroffenheit bedeutender Land- schaftsbildqualitäten im Nahbereich</li><li>Fernbereich nicht erlebbar</li></ul>	- Vorbelastung: Campingplatz mit Versorgungs- und Freizeitanlagen bereits vollständig vorhanden	keine
Anlagebedingte Auswirkungen			
Permanenter Verlust von Flächen mit bedeutenden Landschaftsbildqualitäten, Überformung v. Landschaftsbildeinheiten Verlust von Flächen mit bedeutenden Landschaftsbildqualitäten durch Versiegelung und Flächenbeanspruchung Störung weiträumiger Sichtbeziehungen	<ul> <li>keine Betroffenheit bedeutender Landschaftsbildqualitäten im Nahbereich</li> <li>Fernbereich nicht erlebbar</li> <li>Campingplatz mit Versorgungs- und Freizeitanlagen bereits vollständig vorhanden</li> <li>Erweiterungsbau (Bowlingbahn) hat keine Wirkung auf das Landschaftsbild</li> </ul>	<ul> <li>Campingplatz mit Versorgungs- und Freizeitanlagen bereits vollständig vorhanden</li> <li>Sicherung der Gebietsdurchgrünung durch:</li> <li>Erhaltungsfestsetzung für einen Gehölzbestand (Planteil A und B Nr. 4.1)</li> <li>Anwendung der Baumschutzsatzung zum Schutz vorhandener Gehölze (Teil B, II Hinweise)</li> <li>S 1 – Schutz von Gehölzen</li> <li>A 1 – Erhaltung / Pflanzung von Hochstämmen im Plangebiet (siehe Planteil B, Nr. 4.2)</li> <li>Verbesserung des Landschaftsbildes durch:</li> <li>E 1 –Anlage einer Baum-Strauch-Hecke im Nahbereich des Geltungsbereiches (siehe Planteil B, Pkt. 4.3)</li> </ul>	keine
Verlust d. Vielfalt durch Flächenbeanspruchung und Durchschneidung von prägenden Vegetations- und Strukturelementen	- keine Betroffenheit	- kein Erfordernis	keine
Überformung der Eigenart von Landschafts- bildeinheiten mit Empfindlichkeit gg. Durch- schneidung, Veränderung der Oberflächen- gestalt, Querung landschaftsprägender Tal- räume sowie Gewässern	- keine Betroffenheit	- kein Erfordernis	keine
Durchschneidung von Naturparks, Land- schafts-, sonstigen Schutzgebieten mit Funk- tion für landschaftsgebundene Erholung	- Lage des Geltungsbereiches im Land- schaftsschutzgebiet "Alte Elbe"	- Campingplatz bereits vollständig vorhanden und Bestandteil der landschaftsgebundenen Erholungsnutzung	keine

Wirkfaktoren Schutzgut Landschaftsbild	standortbezogene Aussagen	Vorschläge zu Schutz (S), Vermeidung / Verminderung (V), Ausgleich (A) und andere mindernde Umstände (Vorbelastungen)	Verbleibende er- hebliche Umwelt- auswirkungen
Betriebsbedingte Auswirkungen			
Beeinträchtigung von Gebieten mit natürlicher Erholungseignung durch Verlärmung oder visuelle Störreize	<ul> <li>Freizeit- und Erholungslärm im Geltungsbereich und den umliegenden Erholungsflächen bereits vorhanden</li> <li>keine Veränderung der bestehenden Situation durch die Aufstellung des Bebauungsplanes</li> <li>Beeinträchtigung der Erholungseignung nicht zu erwarten</li> </ul>	- Ferienpark bereits vollständig vorhanden und Bestandteil der landschaftsgebundenen Erholungsnutzung	keine

Funktionsverluste / Konfliktschwerpunkte sowie Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Risiken - nicht zu erwarten -

## 3.3.6 Schutzgut Mensch

Tab. 16. Übersicht über die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Mensch

Wirkfaktoren Schutzgut Mensch	standortbezogene Aussagen	Vorschläge zu Schutz (S), Vermeidung / Verminderung (V), Ausgleich (A) und andere mindernde Umstände (Vorbelastungen)	Verbleibende er- hebliche Umwelt- auswirkungen	
Baubedingte Auswirkungen				
Erholungs- und Freizeitfunktion				
Beeinträchtigungen v. Erholungsgebieten u. Freizeiteinrichtungen durch Verlärmung und sonstige Störreize  - zeitweilige vorübergehende Erhöhung von Emissionen im Falle von Bauarbeiten (Staub, Abgase)  - mögliche Beeinträchtigung kleinräumig begrenzt		- Vorbelastung: vorhandene Erholungs- und Freizeitnut- zungen sowie damit verbundener Individualverkehr	keine	
Auswirkungen auf die Gesundheit und da	as Wohlbefinden des Menschen			
Beeinträchtigung des Trinkwassers	- keine Betroffenheit	- kein Erfordernis	keine	
Wohn- und Wohnumfeldfunktion				
Baubedingte Verlärmung, Schadstoffbe- lastungen und Erschütterungen von be- bauten Gebieten	- zeitweilige vorübergehende Betroffenheit vorhandener Ferien- und Wochenendnut- zung, keine Wohnnutzung im Gebiet	- Vorbelastung: vorhandene Erholungs- und Freizeitnut- zungen sowie damit verbundener Individualverkehr	keine	

Wirkfaktoren Schutzgut Mensch	standortbezogene Aussagen	Vorschläge zu Schutz (S), Vermeidung / Verminderung (V), Ausgleich (A) und andere mindernde Umstände (Vorbelastungen)	Verbleibende er- hebliche Umwelt- auswirkungen			
Anlagebedingte Auswirkungen						
Erholungs- und Freizeitfunktion						
Verlust von Erholungsgebieten o. Freizeit- einrichtungen	<ul> <li>Bestandssicherung einer bedeutenden Freizeit- und Erholungseinrichtung als Bestandteil eines Erholungsgebietes</li> <li>keine Beeinträchtigung sondern Gebietssicherung und Baurechtschaffung für die Weiterentwicklung des Erholungs- und Freizeitgebietes</li> </ul>	<ul> <li>Campingplatz mit Versorgungs- und Freizeitanlagen bereits vollständig vorhanden</li> <li>Sicherung der Gebietsdurchgrünung durch:</li> <li>Erhaltungsfestsetzung für einen Gehölzbestand (Planteil A und B Nr. 4.1)</li> <li>Anwendung der Baumschutzsatzung zum Schutz vorhandener Gehölze (Teil B, II Hinweise)</li> <li>S 1 – Schutz von Gehölzen</li> <li>A 1 – Erhaltung / Pflanzung von Hochstämmen im Plangebiet (siehe Planteil B, Nr. 4.2)</li> <li>Verbesserung des Landschaftsbildes durch:</li> <li>E 1 –Anlage einer Baum-Strauch-Hecke im Nahbereich des Geltungsbereiches (siehe Planteil B, Pkt. 4.3)</li> </ul>	keine			
Auswirkungen auf die Gesundheit und da	as Wohlbefinden des Menschen					
Beeinträchtigung Kalt- / Frischluftabfluss- bahnen mit lufthygienischer Funktion für Wohn-, Mischgebiete durch Schadstoffein- trag / Unterbrechung des Luftaustausches	- keine Relevanz	- kein Erfordernis	keine			
Wohn- und Wohnumfeldfunktion	Wohn- und Wohnumfeldfunktion					
Verlust nicht bebauter Gebiete durch Flä- chenbeanspruchung	- keine Betroffenheit	- Ferienpark mit bestehender Bebauung und teil-/ vollver- siegelten Freiflächen bereits vorhanden	keine			
Visuelle Beeinträchtigung des Orts- bzw. Landschaftsbildes	keine Betroffenheit, da der Ferienpark in sei- ner geplanten Ausdehnung bereits vorhan- den ist	- siehe oben (Erholungs- und Freizeitfunktion	keine			

Wirkfaktoren Schutzgut Mensch	standortbezogene Aussagen	Vorschläge zu Schutz (S), Vermeidung / Verminderung (V), Ausgleich (A) und andere mindernde Umstände (Vorbelastungen)	Verbleibende er- hebliche Umwelt- auswirkungen			
Betriebsbedingte Auswirkungen						
Erholungs- und Freizeitfunktion						
Beeinträchtigungen v. Erholungsgebieten u. Freizeiteinrichtungen	<ul> <li>keine Beeinträchtigung zu erwarten, da die geplanten Nutzungen den bestehenden Nut- zungen entsprechen</li> <li>gegenüber der bisherigen Situation keine Veränderungen zu erwarten</li> </ul>	- kein Erfordernis	keine			
Auswirkungen auf die Gesundheit und da	as Wohlbefinden des Menschen					
Beeinträchtigung von Kalt- / Frischluftab- flussbahnen mit lufthygienischer Funktion für Wohn-, Mischgebiete durch Schad- stoffeintrag, Unterbrechung Luftaustausch	- keine Betroffenheit	- kein Erfordernis	keine			
Beeinträchtigung des Trinkwassers	- keine Betroffenheit	- kein Erfordernis	keine			
Abfallentsorgung	- ordnungsgemäße Abfallentsorgung gem. den üblichen Entsorgungswegen	- kein Erfordernis	keine			
Wohn- und Wohnumfeldfunktion						
Beeinträchtigung bebauter Gebiete durch Verlärmung unter Berücksichtigung geplanter Immissionsschutzmaßnahmen - keine Betroffenheit eigentlicher Wohnfunktionen, ausschließlich Freizeit- und Erholungsfunktion (s.o.)		- kein Erfordernis	keine			
Beeinträchtigung der Luftqualität bebauter Gebieten durch Luftschadstoffimmissionen - keine Betroffenheit eigentlicher Wohnfunktionen, ausschließlich Freizeit- und Erholungsfunktion (s.o.)		- keine Erfordernis	keine			
Beeinträchtigung bebauter Gebiete durch Kunden-, Anliefer- und Anwohnerverkehr - keine Betroffenheit eigentlicher Wohnfunktionen, ausschließlich Freizeit- und Erholungsfunktion (s.o.)		- keine Erfordernis	keine			

Funktionsverluste, Konfliktschwerpunkte sowie Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Risiken - nicht zu erwarten -

## 3.3.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Tab. 17. Übersicht über die Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Wirkfaktoren Schutzgut Kultur- /Sachgüter	standortbezogene Aussagen	Vorschläge zu Schutz (S), Vermeidung / Verminderung (V), Ausgleich (A) und andere mindernde Umstände (Vorbelastungen)	Verbleibende er- hebliche Umwelt- auswirkungen		
Baubedingte Auswirkungen					
Verlust von Bodendenkmälern, archäologisch relevanten Bereichen sowie kulturhistorisch bedeutsamen Objekten durch Flächenbeanspruchung	- keine archäologischen Denkmale bekannt bzw. zu vermuten	<ul><li>bekannt</li><li>kein Erfordernis</li><li>Einhaltung der Vorgaben des DenkmSchG</li></ul>			
Beeinträchtigung von Sachgütern	- im Gebiet befinden sich Gebäude, Verkehrs- anlagen und Anlagen zur Ver- und Entsor- gung	<ul> <li>Schutz zu erhaltender Gebäude und Anlagen</li> <li>Ver-/ Entsorgungsanlagen sind nicht zu überbauen / zu bepflanzen (Einhaltung der Schutzabstände) oder in Abstimmung mit den Leitungsträgern umzuverlegen</li> </ul>	keine		
Beeinträchtigung von kulturhistorisch bedeutsamer Bauwerke durch Schadstoffeintrag oder Erschütterung	- keine Betroffenheit	- kein Erfordernis	keine		
Anlagebedingte Auswirkungen					
Zerstörung und Überschüttung von Bo- dendenkmälern und archäologisch rele- vanten Bereichen (Verdachtsflächen)	- keine archäologischen Denkmale bekannt bzw. zu vermuten	kein Erfordernis     Einhaltung der Vorgaben des DenkmSchG	keine		
Verlust bzw. Beeinträchtigung von Kultur- denkmälern, kulturhistorisch bedeutsamer Bauwerke, Siedlungsstrukturen	- kein Baudenkmal im Geltungsbereich	- kein Erfordernis	keine		
Beeinträchtigung des Luftverkehrs	- keine Betroffenheit	- kein Erfordernis	keine		
Beeinträchtigung des Straßenverkehrs	- keine Betroffenheit	- kein Erfordernis	keine		
Betriebsbedingte Auswirkungen					
Beeinträchtigung kulturhistorisch bedeutsamer Objekte durch Schadwirkung (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen)	- keine Betroffenheit	kein Erfordernis	keine		

Funktionsverluste, Konfliktschwerpunkte sowie Beeinträchtigungen, Gefährdungen, Risiken - nicht zu erwarten -

#### 3.3.8 Wechselwirkungen und biologische Vielfalt

Zu den Umweltauswirkungen eines Vorhabens gehören nicht nur die unmittelbaren Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter, sondern auch die mittelbaren Auswirkungen, die sich aufgrund der Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern ergeben können.

Wechselwirkungen können zwischen den Schutzgütern direkt oder durch Verlagerungseffekte (indirekte Wechselwirkung) oder auch komplexe Wirkungszusammenhänge auftreten, da sich das Leistungsvermögen des Naturhaushaltes als Wirkungsgefüge aller Funktionen und Potenziale eines Raumes ergibt. Ohne Betrachtung des komplexen Wirkungsgefüges besteht die Gefahr der Vernachlässigung von Wirkungszusammenhängen, die bei der Analyse der erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens von Bedeutung sein können. Die Berücksichtigung von Wechselwirkungen ist ein wichtiger Bestandteil der Umweltvorsorge.

sekundär primär beeinträchtigtes		Boden	Was	sser	Klima / Luft	Flora / Fauna	Land-	Mensch	Kultur-/ Sach-
•	ffenes Schutzgut		Grund- wasser	Ober- flächen- wasser	Luit	radiia	bild		güter
Bode	en		х		х	х		х	х
Wasser	Grundwasser	х		х		Х		Х	
Wa	Oberflächenwasser	х	х		х	х	х	х	
Klim	a / Luft					х		х	
Flora	ı / Fauna	х	х		х		х	х	
Landschaftsbild						х		х	
Mens	sch								
Kultı	ır- und Sachgüter						X	X	

Tab. 18. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

<u>Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden</u> bestehen i.d.R. durch Versiegelung und Flächenbeanspruchung. Da eine Erhöhung des Versiegelungsanteils überwiegend auf bereits teilversiegelten bzw. beanspruchten Flächen stattfinden kann und gegenüber dem Bestand keine maßgebliche Erweiterung zulässig ist, werden sekundär keine weiteren Auswirkungen auf andere Schutzgüter zu erwarten sein.

Durch die Umsetzung des Bebauungsplans ist <u>nicht</u> mit einer <u>Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser</u> oder mit einer <u>Veränderung des Lokalklimas</u> zu rechnen. Anfallendes Regenwasser kann im Geltungsbereich und dessen Umfeld versickert werden. Der zugelassene Versiegelungsgrad entspricht dem im Gebiet vorhandenen. Die zukünftig zulässigen Nutzungen entsprechen der bestehenden Gebietsnutzung. Gehölzbestände als klimawirksame Strukturen werden gesichert.

Beeinträchtigungen des Schutzgutes Arten und Biotope können durch den potenziellen Verlust von Gehölzen und sonstigen Biotopen entstehen. Mit den Festsetzungen zum Gehölzschutz, zum allgemeinen und besonderen Artenschutz werden Beeinträchtigungen vermieden, vermindert oder ausgeglichen. Sekundärwirkungen auf andere Schutzgüter sind nicht zu erwarten.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes stehen im engen Zusammenhang mit dem Wohlbefinden und der Erholungseignung des Menschen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Ferienpark zur Freizeit- und Erholungsnutzung in einem regional bedeutsamen Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus. Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung und maßvolle Entwicklung des Erholungsstandortes. Insofern entfaltet der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen ausschließlich positive Wirkungen auf die Erholungseignung und das mit einer naturnahen Erholung korrelierende Landschaftsbild.

x allgemeine Wechselwirkung vorhanden

X Wechselwirkung durch das konkrete Vorhaben und seine Begleitmaßnahmen gegeben

Naturferne bauliche Anlagen i.V.m. visuellen Störreizen und Lärmemissionen können nicht nur die Lebensqualität des Menschen beeinträchtigen, sondern auch zu Störungen sensibler Tierarten führen. Da die bestehende Bebauung und Nutzung sich in das <u>Landschaftsbild</u> einfügt und maßgebliche landschaftsbildwirksame Erweiterungen durch den Bebauungsplan nicht zugelassen werden, werden durch den Vollzug des Bebauungsplanes <u>keine Beeinträchtigungen</u> hervorgerufen. Sensible Tierarten sind aufgrund der vorhandenen Nutzungen nicht zu erwarten.

Beeinträchtigungen von Kultur- und Sachgütern sind nicht zu erwarten.

Nach allgemeinem Kenntnisstand kann im vorliegenden Fall erklärt werden, dass auftretende Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern <u>nicht</u> zu Problemverschiebungen führen.

Die <u>biologische Vielfalt eines Gebietes</u> umfasst die Vielfalt an Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, Arten und deren genetische Vielfalt. Sie korreliert unmittelbar mit den anzutreffenden biotischen (Landschaftselemente, Arten und Lebensgemeinschaften) und abiotischen (Boden, Wasserhaushalt, Klima, Luft) natürlichen Grundlagen (Schutzgütern) eines Gebietes und ihrer Wechselwirkungen, deren Ausprägung und Qualität. So bedingen Extremstandorte und / oder ungestörte Bereiche mit enger, mosaikartiger Verzahnung verschiedener Biotoptypen sowie ausgeprägten Elementen des Biotopverbundes eine hohe Vielfalt der Arten und Ökosysteme.

In Anbetracht der vorhandenen Bebauung und Nutzung sowie der sonstigen anthropogenen Überprägung wird die biologische Vielfalt des Planungsgebietes nicht beeinträchtigt.

Durch die geplante Nutzung und die getroffenen Festsetzungen kann eine Sicherung der gegebenen Situation und verträgliche Steuerung der weiteren Entwicklung erreicht werden.

#### 3.3.9 Voraussichtlich verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt

In den Untersuchungen wurden bezüglich der erheblichen verbleibenden Umweltauswirkungen, die durch die vorliegende Planung hervorgerufen werden können, folgende Ergebnisse erzielt:

Schutzgut	Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen
Boden	keine
Wasser	keine
Klima / Luft	keine
Arten / Biotope	keine
Landschaftsbild	keine
Mensch	keine
Kultur- / Sachgüter	keine

Tab. 19. Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen

Durch die Aufstellung und den Vollzug des Bebauungsplanes Nr. 54 Sondergebiet Versorgungs- und Freizeitanlagen "Ferienpark Plötzky" als Überplanung eine Teilfläche des Ferienparkes Plötzky, die bereits jetzt die Versorgungs- und Freizeitanlagen für den gesamten Ferienpark beherbergt, entstehen ursächlich keine Beeinträchtigungen oder Auswirkungen auf die Umwelt und ihre Schutzgüter. Mit den getroffenen Festsetzungen werden Art und Maß der Nutzungen im Sinne der Verträglichkeit gesteuert und Verbesserungen erzielt.

Nach Umsetzung der Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Einhaltung aller Festsetzungen des Bebauungsplanes und Berücksichtigung der Hinweise sind keine verbleibenden erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen auf die Umwelt, den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu erwarten.

## 4 Prognose

## 4.1 Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Mit der Realisierung der Inhalte des Bebauungsplans ist folgende Entwicklung vorhersehbar:

- baurechtliche Sicherung eines bestehendes Freizeit- und Erholungsgebietes, das sich derzeit im baurechtlichen Außenbereich befindet, und maßvolle Steuerung seiner Entwicklung
- Rahmensetzung zur Herstellung der städtebaulichen Ordnung im Gebiet und Schaffung der Grundlage für weitere baurechtlichen Entscheidungen nach den städtebaulichen Zielstellungen und Anforderungen der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Einordnung der Planung in die aktuellen raumordnerischen Vorgaben und Rechtsgrundlagen und Umsetzung der Zielstellungen der Flächennutzungsplanung
- Ermöglichung der geordneten Entwicklung des Ferienparkes, verbunden mit der Versorgungsund Investitionssicherheit
- Sicherung der Durchgrünung des Gebietes mit dem Ziel der Erhaltung von Biotopen und Biotopverbundstrukturen, der Verbesserung des Landschaftsbildes und der Sicherung der Erholungsund Erlebnisfunktion
- Festlegung einer Ersatzmaßnahme außerhalb des Geltungsbereiches (Anpflanzung einer Baum-Strauch-Hecke)
- nach Umsetzung aller Schutz-, Vermeidungs- und Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes und bei Berücksichtigung der gegebenen Hinweise verbleiben keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen auf Umwelt, Naturhaushalt und Landschaftsbild.

## 4.2 Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung ("Nullvariante")

Wird der vorliegende Bebauungsplan nicht rechtskräftig, so ist folgende Entwicklung absehbar:

- der Ferienpark befindet sich weiterhin mit allen baulichen Anlagen im baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB
- weiteres Bestehenbleiben der derzeitigen bereits vorhandenen Nutzungen (Bestandsschutz)
- keine Rahmensetzung für Entwicklungen zur Verbesserung des Freizeitangebotes und des Komforts für die Gäste des Ferienparkes
- keine Investitionssicherheit für den Ferienpark
- fehlende Grundlage f
  ür baurechtliche Entscheidungen
- Erholungsdruck in der Region kann ungewollte Entwicklungen nach sich ziehen

#### 4.3 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

An dieser Stelle sind anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu prüfen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beherbergt bereits jetzt die Freizeit- und Versorgungsanlagen für den Ferienpark Plötzky und wird dementsprechend genutzt. Für das Gebiet ist die Grundlage für weitere baurechtliche Entscheidungen zu schaffen, ungewollte Entwicklungen zu verhindern und die erforderliche städtebauliche Ordnung unter Berücksichtigung des Bestandes hergestellt werden.

Gemäß den Zielen der Stadt Schönebeck ist das Plangebiet für die vorgesehene Nutzungsausweisung geeignet. Unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereiches des Bauleitplanes kommen keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten in Betracht.

## 5 Zusätzliche Angaben

## 5.1 Verwendete Unterlagen und angewandte Untersuchungsmethoden

Für den Umweltbericht wurden u.a. folgende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien herangezogen:

#### Raumordnung und Landesentwicklung

- Landesentwicklungsplanes für das Land Sachsen Anhalt (LEP LSA) vom 23.06.1999 (GVBI. LSA S.244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2007 (GVBI. LSA S.466).
- Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg (REP MD) mit Genehmigung vom 29.05.2006, veröffentlicht und damit rechtskräftig im Landkreis Schönebeck am 18.06.2006.

#### Fachgesetze und Verordnungen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 30.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585).
- Gesetz über Naturschutz und Landespflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG), Art. 1 des Gesetzes zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege (BNatSchGNeuregG) v. 29.07.2009 BGBI. I S. 2542; Geltung ab 01.03.2010..
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23. Juli 2004; zuletzt geändert 16. Dezember 2009 (GVBI. LSA S. 708, 716).
- Bundes-Immissionsschutzgesetzes BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.
   September 2002 zuletzt geändert am 25. Juni 2005 (BGBI. I S. 1865).
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) 1998, zuletzt geändert 2004.
- Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991, zuletzt geändert am 20. Dezember 2005.

#### Sonstige Vorgaben

- Flächennutzungsplan (FNP) der ehemaligen Gemeinde Plötzky, 1997.
- Satzung über den Schutz des Baumbestandes, der Großsträucher und Hecken als geschützter Landschaftsbestandteil in der Stadt Schönebeck -Baumschutzsatzung- i.d.F.d. 1. Änderung vom 06.12.2001, in Kraft ab 01.01.2002

# 5.2 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben, technische Lücken und fehlende Kenntnisse

Folgende Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben traten auf sowie folgende Sachverhalte begründen eventuell fehlende Kenntnisse für den Umweltbericht:

- Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt keine flächendeckende aktuelle Baugrunderkundung zum lokalen Zustand des Untergrundes und zu Grundwasserständen vor.
- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben nicht alle eine Stellungnahme abgegeben.

# 5.3 Vorschläge für geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

Die Gemeinden sind verpflichtet, die bei der Umsetzung ihrer Bauleitpläne entstehenden erheblichen Umweltauswirkungen zu überwachen. Die Zuständigkeit für die Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der Maßnahmen und der Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes liegt bei der Stadt Schönebeck. Die Behörden, insbesondere die Untere Bauaufsichtsbehörde, die Untere Naturschutzbehörde sowie die Untere Immissionsschutzbehörde, sind verpflichtet, die Gemeinde zu unterstützen und über erhebliche, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Umwelt zu unterrichten.

Im Ergebnis der Bewertung der Wirkfaktoren und möglichen Beeinträchtigungen ist festzustellen, dass mit der Umsetzung des Bebauungsplans <u>keine verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen</u> zu erwarten sind.

Die Umweltüberwachung konzentriert sich dabei v.a. auf:

- Umweltauswirkungen wegen fehlenden Vollzugs einzelner Festsetzungen
- zum Zeitpunkt der Abwägung nicht bekannte erhebliche Umweltauswirkungen auf das Plangebiet, die aufgrund der Durchführung des Bauleitplans eintreten.

Die Behörden, insbesondere das Umweltamt, sind nach § 4 Abs. 3 BauGB verpflichtet, die Stadt über erhebliche, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Umwelt zu unterrichten.

Somit wird es möglich, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Tab. 20. Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen

Überprüfung	Zeitpunkt	Zuständigkeit	Art der Durch- führung
Wird bei erforderlichen Gehölzfällungen die Baumschutzsatzung der Stadt Schönebeck angewandt?	auf Veranlassung	Stadt Schönebeck	Begehung / Dokumentation
Werden die Vorgaben zum allgemeinen und besonderen Artenschutz i.V.m. Abbruch-, Sanierungs-, Um-, Aus- oder Neubaumaßnahmen eingehalten?	i.R.d. Baugenehmi- gung bzw. Baudurch- führung	Stadt Schönebeck / UNB / Bauaufsichts- behörde	Begehung / Dokumentation
Werden die Schutz- und Vermeidungs- maßnahmen in der Planung berücksichtigt und werden sie in der Bauausführung ein- gehalten?	i.R.d. Planung, der Baugenehmigung bzw. Baudurchführung	Stadt Schönebeck / UNB / Bauaufsichtsbehörde	Begehung / Dokumentation
Werden die Ausgleichs- und Ersatzmaß- nahmen durchgeführt?	i.R.d. Planung, der Baugenehmigung bzw. Baudurchführung	Stadt Schönebeck / UNB / Bauaufsichtsbehörde	Begehung / Dokumentation
Werden die Ausgleichs- und Ersatzmaß- nahmen mit nachhaltigem Erfolg gepflegt?	während der ersten 3 Jahre jährlich, danach 5-jährlich	Stadt Schönebeck / UNB	Begehung / Dokumentation
Ergeben sich unerwartet Beeinträchtigungen schützenswerter Nutzungen durch Emissionen?	auf Veranlassung	Stadt Schönebeck / Immissionsschutzbe- hörde	Begehung / Untersuchung, Messung

Die Überprüfungen und die Ergebnisse sind in der Verfahrensakte zu dokumentieren. Die Zuständigkeit für die Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der Maßnahmen liegt bei der Stadt Schönebeck mit Unterstützung der Unteren Fachbehörden des Landkreises.

## 6 Allgemein verständliche Zusammenfassung

## 6.1 Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte des Bebauungsplanes

Die Stadt Schönebeck (Elbe) beabsichtigt, die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 9 BauGB auf einer Teilfläche von ca. 1,83 ha des Geländes des Ferienparks Plötzky.

Der Ferienpark Plötzky hat eine überregionale Bedeutung für den Tourismus in der Region. Er befindet sich gemäß Regionalem Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg im Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung Nr. 8 "Naherholungsgebiet Elbaue / Heidegarten Gommern".

Neben der bauleitplanerischen Bestandssicherung sollen zur Sicherung des Erholungsstandortes sowie zur weiteren Verbesserung der Qualität der Anlagen, des Komforts und der Freizeitangebote für die Gäste des Ferienparkes auch Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Es ist vorgesehen, Sondergebietsflächen mit der Zweckbestimmung Versorgungs- und Freizeitanlagen auszuweisen, um die Voraussetzungen für geplante maßvolle bauliche Erweiterungen zu schaffen und einen angemessenen städtebaulichen Rahmen für die bestehenden Gebäude und Einrichtungen zu setzen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die erforderliche städtebauliche Ordnung und die Grundlagen für weitere baurechtliche Entscheidungen hergestellt werden. Er dient der Verhinderung nicht beabsichtigter städtebaulicher Entwicklungen in seinem räumlichen Geltungsbereich und schafft die Voraussetzungen für den Bau und die Neuordnung von Versorgungs- und Freizeitanlagen im Ferienpark Plötzky.

Für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Plötzky liegt ein wirksamer Flächennutzungsplan vor (1997). Der Geltungsbereich ist dort Bestandteil des ca. 6 ha großen Sondergebietes "Camping". Die Planungsabsicht zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 54 Sondergebiet Versorgungs- und Freizeitanlagen "Ferienpark Plötzky" entspricht damit den Vorgaben des Flächennutzungsplanes.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen. Der hier vorgelegte Umweltbericht bildet als Teil II einen gesonderten Teil der Planbegründung.

# 6.2 Umweltziele einschlägiger Fachgesetze und Fachplanungen sowie deren Bedeutung für den Umweltbericht

In Fachgesetzen und -planungen sind für die im Umweltbericht zu betrachtenden Schutzgüter Ziele und allgemeine Grundsätze formuliert, die im Rahmen der Umweltprüfung Berücksichtigung finden müssen.

Die Ziele und Grundsätze aus Fachplanungen und Fachgesetzen konnten überwiegend berücksichtigt werden. Im Falle konträrer Zielstellungen und Nutzungsinteressen bzw. Konflikte wurden diese bei der Planaufstellung sachgerecht beurteilt, Prioritäten begründet und in die Abwägung eingestellt.

Die für den vorliegenden Bebauungsplan relevanten Ziele und Grundsätze von Fachgesetzen und Fachplanungen sind im Kap. 1.2 in der Tabelle 1 dieses Umweltberichtes aufgeführt.

Die o.g. Zielaussagen von Fachgesetzen und Fachplanungen wurden bei der Aufstellung des hier vorgelegten Bebauungsplanes berücksichtigt, insbesondere indem:

- Art und Maß der zulässigen baulichen Nutzung auf das unbedingt Notwendige begrenzt wurden (GRZ, Geschossigkeit)
- zum Bebauungsplan ein Umweltbericht nach den Vorgaben des BauGB erstellt wurde
- zur Bewältigung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung erarbeitet wurde
- Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen aus der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung soweit wie möglich in den Bebauungsplan übernommen wurden

### 6.3 Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands

#### **Derzeitige Nutzung**

Das Plangebiet und auch angrenzende Flächen werden derzeit Freizeit- und Erholungsflächen genutzt. Der Geltungsbereiches beherbergt die Freizeit- sowie Ver- und Entsorgung des Ferienparks Plötzky". Dazu gehören u.a. die Rezeption, Parkplätze, Anlagen und Einrichtungen zur Ver- und Entsorgung, Innen- und Außensport- und -spielanlagen, ein Wellness - Bereich, eine Verkaufsstelle für die Grundversorgung der Gäste und eine Gaststätte. In den übrigen Bereiches des Geltungsbereiches befinden sich Bungalows sowie Campingparzellen. Im gesamten Geltungsbereich ist ein hoher Grünanteil, bestehend aus Scherrasen, Einzelbäumen und Baumgruppen sowie gärtnerisch gestalteten Flächen vorhanden.

#### Boden

Im gesamten Geltungsbereich ist aufgrund der vorhandenen Nutzung von gestörten bzw. überformten Böden auszugehen. Der in den Festsetzungen des Bebauungsplanes maximal zulässige Versiegelungsgrad ist weitestgehend durch Gebäude, Parkplätze, Wege o.ä. bereits vorhanden. Auch auf unversiegelten Flächen sind Bodenveränderungen in Form von Abgrabungen und Aufschüttungen augenscheinlich erkennbar.

Es sind keine regional bedeutsamen Standortfaktoren und keine seltenen Böden anzutreffen. Das Entwicklungspotenzial für den Boden ist aufgrund der bestehenden Nutzungen eingeschränkt. Im Gebiet liegen keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten vor. Archäologische Denkmale sind im Plangebiet nicht bekannt.

#### Oberflächenwasser

Im nordwestlichen Plangebiet befindet sich der Randbereich des Kleinen Waldsees. Eine Beeinträchtigung bzw. Veränderung des Gewässers einschließlich des Gewässerufers kann ausgeschlossen werden. Weiterhin befindet sich westlich der vorhandenen Gaststätte ein künstlich angelegter Zierteich mit Folienabdichtung. Fließgewässer sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Von Schutzgebieten im Sinne des Wasserrechtes (Überschwemmungsgebiete, Hochwasserschutzgebiete) ist der Geltungsbereich nicht betroffen.

#### Grundwasser

Der reguläre Grundwasserflurabstand im Gebiet unter GOK ist nicht bekannt. Der Grundwasserspiegel korrespondiert über die sandigen Bodenschichten mit umliegenden Gewässern und der Wasserführung der Elbeumflut. Dadurch können Grundwasserstände ggf. auch stark wechseln. Die Abflussrichtung ist nach Nordwesten gerichtet. Das Grundwasser ist in der Regel ungespannt.

#### Schutzgut Klima

Die klimatischen Verhältnisse werden durch die Lage zum Elbtal und benachbarte Niederungen im subatlantisch-subkontinanetalen Übergangsbereich zwischen dem maritimen milden westeuropäischen Klima und dem osteuropäischen Landklima bestimmt.

Die langjährigen Jahresmitteltemperaturen liegen bei 8,7 °C.

Wärmebegünstigte, lange Vegetationsperioden sind typisch für die Region. Es herrschen mit einer Jahressumme von < 500 - 550 mm niedrige Niederschlagswerte vor. Plötzky liegt im Regenschatten des Harzes. Die Niederschlagsmaxima liegen in den Sommermonaten, eine ausgeprägte Trockenheit ist für die Wintermonate kennzeichnend.

Die feuchten Niederungen begleitend zur Elbe und Elbeumflut einschließlich der Wasser- und Waldflächen wirken sich ausgleichend auf die mesoklimatischen Verhältnisse aus. Sie stellen Frischluftentstehungsgebiete und Ausgleichsräume dar.

#### Schutzgut Arten und Biotope

Eine Biotop- und Nutzungstypenkartierung wurde im Juni 2010 vorgenommen (siehe Bestandsplan der Eingriffs- / Ausgleichsbilanz).

Aufgrund der bestehenden abiotischen Standortverhältnisse sowie der vorhandenen Bebauungen und Nutzungen des Gebietes haben sich typische Siedlungsbiotope etabliert. Es handelt sich überwiegend um Biotope mit geringer und mittlerer Bedeutung.

Sport-, Spiel- oder Erholungsanlagen sowie der Campingplatz stellen sich als teilweise versiegelte Flächen mit einem hohen Grün- und Gehölzanteil aus. Im zentralen Plangebiet befinden sich mehrere größere und kleinere Baumgruppen / -bestände. Vegetation in den Randbereichen ist teilweise durch hohen Nährstoffeintrag geprägt.

Die unversiegelten Grünflächen (Scheerrasen, Staudenfluren, Hecken, Bäume, etc.) sind durch die Erholungsnutzung geprägt und gärtnerisch genutzt. Die Freiflächen werden intensiv gepflegt. In den Gehölzbeständen finden sich auch standortfremde Arten und Ziergehölze.

Während der aktuellen Begehungen des Plangebietes wurden keine störungsempfindlichen oder besonders oder streng geschützten Arten festgestellt. Die Tierwelt entspricht der der siedlungsnahen Biotope.

#### Schutzgut Landschaftsbild

Der Untersuchungsraum befindet sich im Übergangsbereich zwischen dem Dessauer Elbetal und dem Zerbster Ackerland. Der Geltungsbereich wird von ausgedehnten Waldgebieten und Grünlandflächen umgeben. In die Wälder eingestreut befinden sich zahlreiche natürliche kleine Seen. Der Elbumfluter verläuft in ca. 750 m südwestlich des Geltungsbereiches, an den sich weitere weit ausgedehnte Auenwiesen bis zur Elbe anschließen.

Die einzigartige und bedeutsame Elbelandschaft ist vom Plangebiet aus aufgrund dazwischen liegender Waldbestände nicht einsehbar, so dass der Fernbereich des Landschaftsbildes vom Plangebiet aus nur bis zu den nächsten blickbegrenzenden Waldbeständen erlebbar, aber trotzdem von hoher Bedeutung ist.

Im Plangebiet befinden sich Gehölzbestände sowie der Kleine Waldsee als landschaftsbildprägende Strukturen. Die vorhandenen Gehölze schirmen Nutzungen gegeneinander ab und tragen zur Verbesserung des Erholungswertes und der Eingliederung in die freie Landschaft bei.

#### Schutzgut Mensch / Erholung

Das Gesamtgebiet zwischen Plötzky und Gommern hat eine wesentliche regionale und überregionale Bedeutung für die Erholung. Laut Regionalem Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg liegt das Plangebiet im Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung Nr. 8 "Naherholungsgebiet Elbaue / Heidegarten Gommern".

Die Nutzung des Ferienparkes Plötzky selbst entspricht dem Nutzungsziel Tourismus und Erholung im Gebiet.

Durch den Betrieb des Ferienparkes Plötzky wird auch die Arbeitsfunktion im Gebiet begründet.

Eine Bedeutung für die Wohnfunktion hat der Geltungsbereich nicht.

Von den Nutzungen geht Freizeit- und Erholungslärm in zu erwartendem Umfang aus.

#### Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine archäologischen Denkmale und auch keine Bau- und Kulturdenkmale bekannt.

Darüber hinaus sind Gebäude sowie Ver- und Entsorgungsanlagen als Sachgüter zu benennen.

#### 6.4 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Die mit der Umsetzung des Bebauungsplans zu erwartenden Umweltauswirkungen werden in bau-, anlage- sowie betriebsbedingte Wirkfaktoren gegliedert und so weit wie möglich in Art und Umfang beschrieben. Derartige Wirkungen können sein:

#### 1. Baubedingte Beeinträchtigungen (zeitlich auf die Bauphase beschränkt)

- Bodenverdichtung durch Baufahrzeuge
- Beeinträchtigungen durch Lärm, Bautätigkeit, Staub- und Schadstoffemissionen
- Potenzielle Gefahr der mechanischen Beeinträchtigung von Gehölzen (Stamm-, Wurzelbereich)

#### 2. Anlagebedingte Beeinträchtigungen (dauerhaft durch die Errichtung von baulichen Anlagen)

- Nutzungsänderung
- Neubebauung
- Erhöhung des Versiegelungsgrades

#### 3. Betriebsbedingte Beeinträchtigungen (dauerhaft durch den Betrieb von Gewerbe)

- Beeinträchtigungen durch Emissionen
- Beeinträchtigungen durch optische Reize

Auswirkungen auf die Umwelt ergeben sich aus der Differenz der Verschlechterung / Verbesserung der Situation und der aktuellen Vorbelastung (Zusatz- oder Minderbelastung) unter Berücksichtigung von Maßnahmen zum Schutz, zur Vermeidung und zur Verminderung sowie Vorkehrungen zum Schutz vor negativen Beeinträchtigungen.

## Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung, zum Ausgleich und Ersatz nachteiliger Auswirkungen

Detaillierte Beschreibungen der nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind im Kap. 3.2 des Umweltberichtes nachzulesen.

#### Schutz-, Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen

Zur Vermeidung / Minderung baubedingter, nicht erheblicher / nachhaltiger Beeinträchtigungen werden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen formuliert. Sie haben das Ziel, die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft von vorn herein so gering wie möglich zu halten.

- Schutz von Gehölzen
- Erhaltung versickerungsfähiger Oberflächenbefestigungen auf Lager- und Stellflächen / Vermeidung von Versiegelungen
- Maßnahmen zum Artenschutz

#### Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Zur Verbesserung des Ortsbildes, der ortsnahen Erholung und der Wohnumfeldsituation werden im Gebiet Gestaltungsmaßnahmen (Pflanzmaßnahmen) festgesetzt. Diese wirken sich gleichzeitig verbessernd auf alle Schutzgüter des Naturhaushaltes aus.

- Pflanzbindung / Anpflanzung von Hochstämmen im Geltungsbereich
- Anlage einer Baum-Strauch-Hecke außerhalb des Geltungsbereiches

## Umweltauswirkungen, Wechselwirkungen und biologische Vielfalt

Zu den Umweltauswirkungen eines Vorhabens gehören nicht nur die unmittelbaren Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter, sondern auch die mittelbaren Auswirkungen, die sich aufgrund der Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern ergeben können. Die Berücksichtigung von Wechselwirkungen ist ein wichtiger Bestandteil der Umweltvorsorge. Es werden hier nur Auswirkungen und Wechselwirkungen von wesentlicher Bedeutung hervorgehoben.

<u>Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden</u> bestehen i.d.R. durch Versiegelung und Flächenbeanspruchung. Da eine Erhöhung des Versiegelungsanteils überwiegend auf bereits teilversiegelten bzw. beanspruchten Flächen stattfinden kann und gegenüber dem Bestand keine maßgebliche Erweiterung zulässig ist, werden sekundär <u>keine weiteren Auswirkungen</u> auf andere Schutzgüter zu erwarten sein.

Durch die Umsetzung des Bebauungsplans ist <u>nicht</u> mit einer <u>Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser</u> oder mit einer <u>Veränderung des Lokalklimas</u> zu rechnen. Anfallendes Regenwasser kann im Geltungsbereich und dessen Umfeld versickert werden. Der zugelassene Versiegelungsgrad entspricht dem im Gebiet vorhandenen. Die zukünftig zulässigen Nutzungen entsprechen der bestehenden Gebietsnutzung. Gehölzbestände als klimawirksame Strukturen werden gesichert.

<u>Beeinträchtigungen des Schutzgutes Arten und Biotope</u> können durch den potenziellen Verlust von Gehölzen und sonstigen Biotopen entstehen. Mit den Festsetzungen zum Gehölzschutz, zum allgemeinen und besonderen Artenschutz werden Beeinträchtigungen vermieden, vermindert oder ausgeglichen. <u>Sekundärwirkungen auf andere Schutzgüter sind nicht</u> zu erwarten.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes stehen im engen Zusammenhang mit dem Wohlbefinden und der Erholungseignung des Menschen. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Ferienpark zur Freizeit- und Erholungsnutzung in einem regional bedeutsamen Vorbehaltsgebiet für Erholung und Tourismus. Planungsziel des Bebauungsplanes ist die Sicherung und maßvolle Entwicklung des Erholungsstandortes. Insofern entfaltet der Bebauungsplan mit seinen Festsetzungen ausschließlich positive Wirkungen auf die Erholungseignung und das mit einer naturnahen Erholung korrelierende Landschaftsbild.

Naturferne bauliche Anlagen i.V.m. visuellen Störreizen und Lärmemissionen können nicht nur die Lebensqualität des Menschen beeinträchtigen, sondern auch zu Störungen sensibler Tierarten führen. Da die bestehende Bebauung und Nutzung sich in das <u>Landschaftsbild</u> einfügt und maßgebliche landschaftsbildwirksame Erweiterungen durch den Bebauungsplan nicht zugelassen werden, werden durch den Vollzug des Bebauungsplanes <u>keine Beeinträchtigungen</u> hervorgerufen. Sensible Tierarten sind aufgrund der vorhandenen Nutzungen nicht zu erwarten.

Beeinträchtigungen von Kultur- und Sachgütern sind nicht zu erwarten.

Nach allgemeinem Kenntnisstand kann im vorliegenden Fall erklärt werden, dass auftretende Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern nicht zu Problemverschiebungen führen.

Die <u>biologische Vielfalt eines Gebietes</u> umfasst die Vielfalt an Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, Arten und deren genetische Vielfalt. Sie korreliert unmittelbar mit den anzutreffenden biotischen (Landschaftselemente, Arten und Lebensgemeinschaften) und abiotischen (Boden, Wasserhaushalt, Klima, Luft) natürlichen Grundlagen (Schutzgütern) eines Gebietes und ihrer Wechselwirkungen, deren Ausprägung und Qualität. So bedingen Extremstandorte und / oder ungestörte Bereiche mit enger, mosaikartiger Verzahnung verschiedener Biotoptypen sowie ausgeprägten Elementen des Biotopverbundes eine hohe Vielfalt der Arten und Ökosysteme.

In Anbetracht der vorhandenen Bebauung und Nutzung sowie der sonstigen anthropogenen Überprägung wird die biologische Vielfalt des Planungsgebietes nicht beeinträchtigt.

Durch die geplante Nutzung und die getroffenen Festsetzungen kann eine Sicherung der gegebenen Situation und verträgliche Steuerung der weiteren Entwicklung erreicht werden.

#### Voraussichtlich verbleibende erhebliche Beeinträchtigungen der Umwelt

In den Untersuchungen wurden bezüglich der erheblichen verbleibenden Umweltauswirkungen, die durch die vorliegende Planung hervorgerufen werden können, folgende Ergebnisse erzielt:

Tab. 21. Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen

Schutzgut	Verbleibende erhebliche Umweltauswirkungen
Boden	keine
Wasser	keine
Klima / Luft	keine
Arten / Biotope	keine
Landschaftsbild	keine
Mensch	keine
Kultur- / Sachgüter	keine

Durch die Aufstellung und den Vollzug des Bebauungsplanes Nr. 54 Sondergebiet Versorgungs- und Freizeitanlagen "Ferienpark Plötzky" als Überplanung eine Teilfläche des Ferienparkes Plötzky, die bereits jetzt die Versorgungs- und Freizeitanlagen für den gesamten Ferienpark beherbergt, entstehen ursächlich keine Beeinträchtigungen oder Auswirkungen auf die Umwelt und ihre Schutzgüter. Mit den getroffenen Festsetzungen werden Art und Maß der Nutzungen im Sinne der Verträglichkeit gesteuert und Verbesserungen erzielt.

Nach Umsetzung der Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen, der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der Einhaltung aller Festsetzungen des Bebauungsplanes und Berücksichtigung der Hinweise sind keine verbleibenden erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen auf die Umwelt, den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu erwarten.

#### 6.5 Prognose

#### Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Mit der Realisierung der Inhalte des Bebauungsplans ist folgende Entwicklung vorhersehbar:

- baurechtliche Sicherung eines bestehendes Freizeit- und Erholungsgebietes, das sich derzeit im baurechtlichen Außenbereich befindet, und maßvolle Steuerung seiner Entwicklung
- Rahmensetzung zur Herstellung der städtebaulichen Ordnung im Gebiet und Schaffung der Grundlage für weitere baurechtlichen Entscheidungen nach den städtebaulichen Zielstellungen und Anforderungen der Stadt Schönebeck (Elbe)
- Einordnung der Planung in die aktuellen raumordnerischen Vorgaben und Rechtsgrundlagen und Umsetzung der Zielstellungen der Flächennutzungsplanung
- Ermöglichung der geordneten Entwicklung des Ferienparkes, verbunden mit der Versorgungsund Investitionssicherheit
- Sicherung der Durchgrünung des Gebietes mit dem Ziel der Erhaltung von Biotopen und Biotopverbundstrukturen, der Verbesserung des Landschaftsbildes und der Sicherung der Erholungsund Erlebnisfunktion
- Festlegung einer Ersatzmaßnahme außerhalb des Geltungsbereiches (Anpflanzung einer Baum-Strauch-Hecke)
- nach Umsetzung aller Schutz-, Vermeidungs- und Minderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie der sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes und bei Berücksichtigung der gegebenen Hinweise verbleiben keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen auf Umwelt, Naturhaushalt und Landschaftsbild.

#### Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung ("Nullvariante")

Wird der vorliegende Bebauungsplan nicht rechtskräftig, so ist folgende Entwicklung absehbar:

- der Ferienpark befindet sich weiterhin im baurechtlichen Außenbereich
- weiteres Bestehenbleiben der derzeitigen bereits vorhandenen Nutzungen (Bestandsschutz)
- keine Rahmensetzung für Entwicklungen zur Verbesserung des Freizeitangebotes und des Komforts für die Gäste des Ferienparkes
- keine Investitionssicherheit für den Ferienpark
- fehlende Grundlage f
  ür baurechtliche Entscheidungen
- Erholungsdruck in der Region kann ungewollte Entwicklungen nach sich ziehen

#### Anderweitige Planungsmöglichkeiten

An dieser Stelle sind anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zu prüfen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes beherbergt bereits jetzt die Freizeit- und Versorgungsanlagen für den Ferienpark Plötzky und wird dementsprechend genutzt. Für das Gebiet ist die Grundlage für weitere baurechtliche Entscheidungen zu schaffen, ungewollte Entwicklungen zu verhindern und die erforderliche städtebauliche Ordnung unter Berücksichtigung des Bestandes hergestellt werden.

Gemäß den Zielen der Stadt Schönebeck ist das Plangebiet für die vorgesehene Nutzungsausweisung geeignet. Unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereiches des Bauleitplanes kommen keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten in Betracht.

## 6.6 Angewendete Untersuchungsmethoden und verwendete Unterlagen

Es wurden folgende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien herangezogen:

#### Raumordnung und Landesentwicklung

- Landesentwicklungsplan des Land Sachsen-Anhalt, 2007.
- Regionaler Entwicklungsplan f
  ür die Planungsregion Magdeburg, 2006.

#### Fachgesetze und Verordnungen

- Baugesetzbuch 2004.
- Bundesnaturschutzgesetz, 2009.
- Naturschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt, 2005.
- Bundesimmissionsschutzgesetz, 2005
- Bundesbodenschutzgesetz, 2004.
- Denkmalschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt, 2005.

#### Sonstige Vorgaben

- Flächennutzungsplan (FNP) der ehemaligen Gemeinde Plötzky (1997)
- Baumschutzsatzung der Stadt Schönebeck, 2002.
- DIN 18005, Schallschutz im Städtebau ,1987
- Richtlinien für die Anlage von Straßen. Teil: Landschaftspflege, 1999.

## 6.7 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben, technische Lücken und fehlende Kenntnisse

Folgende Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben traten auf sowie folgende Sachverhalte begründen eventuell fehlende Kenntnisse für den Umweltbericht:

- Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt keine flächendeckende aktuelle Baugrunderkundung zum lokalen Zustand des Untergrundes und zu Grundwasserständen vor.
- Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben nicht alle eine Stellungnahme abgegeben.

## 6.8 Maßnahmen zur Überwachung

Die Gemeinden sind verpflichtet, die bei der Umsetzung ihrer Bauleitpläne entstehenden erheblichen Umweltauswirkungen zu überwachen. Die Zuständigkeit für die Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der Maßnahmen und der Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes liegt bei der Stadt Schönebeck. Die Behörden sind verpflichtet, die Gemeinde zu unterstützen.

Im Ergebnis der Bewertung der Wirkfaktoren und möglichen Beeinträchtigungen ist festzustellen, dass mit der Umsetzung des Bebauungsplans <u>keine verbleibenden erheblichen Umweltauswirkungen</u> zu erwarten sind.

Die Umweltüberwachung konzentriert sich dabei v.a. auf:

- Umweltauswirkungen wegen fehlenden Vollzugs einzelner Festsetzungen
- zum Zeitpunkt der Abwägung nicht bekannte erhebliche Umweltauswirkungen auf das Plangebiet, die aufgrund der Durchführung des Bauleitplans eintreten.

Die Behörden, insbesondere das Umweltamt, sind verpflichtet, die Stadt über erhebliche, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen des Bebauungsplans auf die Umwelt zu unterrichten.

Somit wird es möglich, unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen.

Tab. 22. Maßnahmen zur Überwachung der Umweltauswirkungen

Überprüfung	Zeitpunkt	Zuständigkeit	Art der Durch- führung
Wird bei erforderlichen Gehölzfällungen die Baumschutzsatzung der Stadt Schönebeck angewandt?	auf Veranlassung	Stadt Schönebeck	Begehung / Dokumentation
Werden die Vorgaben zum allgemeinen und besonderen Artenschutz i.V.m. Abbruch-, Sanierungs-, Um-, Aus- oder Neubaumaßnahmen eingehalten?	i.R.d. Baugenehmi- gung bzw. Baudurch- führung	Stadt Schönebeck / UNB / Bauaufsichts- behörde	Begehung / Dokumentation
Werden die Schutz- und Vermeidungs- maßnahmen in der Planung berücksichtigt und werden sie in der Bauausführung ein- gehalten?	i.R.d. Planung, der Baugenehmigung bzw. Baudurchführung	Stadt Schönebeck / UNB / Bauaufsichts- behörde	Begehung / Dokumentation
Werden die Ausgleichs- und Ersatzmaß- nahmen durchgeführt?	i.R.d. Planung, der Baugenehmigung bzw. Baudurchführung	Stadt Schönebeck / UNB / Bauaufsichtsbehörde	Begehung / Dokumentation
Werden die Ausgleichs- und Ersatzmaß- nahmen mit nachhaltigem Erfolg gepflegt?	während der ersten 3 Jahre jährlich, danach 5-jährlich	Stadt Schönebeck / UNB	Begehung / Dokumentation
Ergeben sich unerwartet Beeinträchtigungen schützenswerter Nutzungen durch Emissionen?	auf Veranlassung	Stadt Schönebeck / Immissionsschutzbe- hörde	Begehung / Untersuchung, Messung

Die Überprüfungen und die Ergebnisse sind in der Verfahrensakte zu dokumentieren. Die Zuständigkeit für die Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der Maßnahmen liegt bei der Stadt Schönebeck mit Unterstützung der Unteren Fachbehörden des Landkreises.